

# Holzarbeiter-Zeitung

Nr. 29  
36. Jahrgang

Organ des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes

Berlin,  
21. Juli 1928

Erscheint wöchentlich am Sonnabend. / Der Bezugspreis beträgt monatlich 50 Pfennig. Zu beziehen durch sämtliche Postanstalten. Die Mitglieder des Verbandes erhalten die Zeitung unentgeltlich.

Verantwortlich für die Redaktion: M. Kasper, Berlin.  
Redaktion und Expedition: Berlin SO. 16, Am Röllischen Platz 2.  
Telefon: Amt Hannover 82 46.

Geschäftsanzeigen werden nach Tarif berechnet. Arbeitervermittlungen 50 Pfennig die Millimeterzeile. Verbandsanzeigen kosten 30 Pfennig die Millimeterzeile.

## Das Bevölkerungsproblem.

Schon im Altertum war das Bevölkerungswesen Gegenstand des Interesses der Politiker. Die Geschichte, die sich auf diesen Gegenstand bezog, hatte durchgehend das Ziel, die Volkszahl zu steigern. Auch weiterhin, bis ins späte Mittelalter hinein, galt es als unbestrittener Grundsatz, daß die Hebung der Volkszahl eine Voraussetzung für die Steigerung des Wohlstandes sei. Aus solchen Erwägungen erklärt es sich, daß z. B. die brandenburgischen Kurfürsten den ihres Glaubens wegen vertriebenen Protestanten aus Frankreich und Böhmen in ihren Ländern ein Asyl boten.

Diese grundsätzliche Lehre der Bevölkerungswissenschaft erhielt zum ersten Male einen Stoß durch die Veröffentlichung des Engländers Thomas Robert Malthus, der im Jahre 1798 sein Buch über die Grundsätze der Volksvermehrung herausgab. Welche Bedeutung diesem Werte beigemessen wurde, kann man aus der Tatsache schließen, daß Malthus bis zu seinem im Jahre 1834 erfolgten Tode sechs Auflagen seines Buches besorgte. Die Lehre von der künstlichen Beschränkung der Kinderzahl ist ja auch bis heute untrennbar mit dem Namen Malthus verknüpft.

Der Grundgedanke der Malthusischen Lehre ist der Satz, daß die Bevölkerung die Tendenz habe, sich stärker zu vermehren als die Unterhaltsmittel. Während die Vermehrung der Bevölkerung in der Reihe 1, 2, 4, 8, 16, 32 erfolge, vermehren sich die Unterhaltsmittel nur in der Folge 1, 2, 3, 4, 5, 6 usw. Um den sich aus diesem Naturgesetz ergebenden Gefahren zu entgehen, verlangt Malthus, daß keine Kinder in die Welt gesetzt werden sollen, für die der Erzeuger nicht sorgen kann. Das Mittel, das er zur Förderung des Zweckes vorschlug, war die Abschaffung der öffentlichen Armenpflege. Jeder sollte sich der Verantwortung für seine Handlungen bewußt sein.

Die Malthusische Lehre ist sehr heftig umstritten worden, und dieser Streit nimmt auch heute noch seinen Fortgang. Zu den schärfsten Gegnern des Malthusianismus gehörten Marx und Engels, die geistigen Väter des Sozialismus. Marx führt die verhältnismäßige Übervölkerung in den arbeitenden Klassen auf die kapitalistische Produktionsweise zurück. Das Malthusische Bevölkerungsgesetz gilt für die kapitalistische Gesellschaft, es wird mit der Überwindung des Kapitalismus verschwinden. Auch von anderer Seite wird die Richtigkeit der Malthusischen Lehre bestritten. So mit dem Hinweis auf den schnell steigenden Ertrag der Landwirtschaft. Dabei könnte dieser Ertrag auch mit den bisher bereits bekannten Hilfsmitteln noch weit stärker gesteigert werden. Der bekannte Volkswirtschaftler Franz Oppenheimer kommt bei der Untersuchung dieser Frage zu dem Ergebnis, daß die Erde bei wirtschaftlicher Ausnutzung der Nahrungsmittelquellen, die uns Land und Wasser bieten, mehr als 200 Milliarden Menschen ernähren könnte. Heute wird die Bevölkerungszahl der Erde auf etwa 1800 Millionen geschätzt. Selbst bei Zugrundelegung der heutigen Erträge liege der Zeitpunkt, zu dem eine absolute Übervölkerung der Erde zu erwarten sei, so fern, daß die Erörterung für eine ernsthafte Wissenschaft ohne jedes Interesse sei.

In der Frage, die durch das von Malthus aufgestellte Gesetz aufgeworfen ist, gehen die Ansichten der Fachgelehrten weit auseinander, aber jedenfalls steht fest, daß es sich um Theorien handelt, die so bald nicht aktuell werden. Das besagt aber keineswegs, daß die Bevölkerungswissenschaft und die Bevölkerungspolitik als gleichgültige Fragen zu behandeln seien. Auch auf diesem Gebiet muß Politik auf lange Sicht getrieben werden und die Maßnahmen, die als Ausfluß dieser Politik ergriffen werden, sind für wertvolle Bevölkerungstriebe von größter Bedeutung.

Jetzt steht, daß die Geburtenhäufigkeit stark zurückgeht. In besonders auffälliger Weise machte sich

das in Frankreich bemerklich mit der Wirkung, daß dort die Bevölkerungszahl stagniert. Zu Beginn des vorigen Jahrhunderts war die Bevölkerung Frankreichs (26,9 Millionen) größer als die in den Gebieten, die später das Deutsche Reich ausmachten (24,5 Millionen). Etwa um das Jahr 1850 hatten beide Länder die gleiche Einwohnerzahl, je etwa 35 Millionen. Im Jahre 1910 war Deutschland auf 65 Millionen angewachsen, während Frankreich nur 39 Millionen zählte. Dieses langsame Wachstum der Einwohnerzahl hat der französischen Politik schwere Sorgen verursacht, hauptsächlich aus militärischen Gründen. Seine Ursache hat es in dem in Frankreich weit verbreiteten Zweikindersystem. Verschiedene Maßnahmen, wie Prämien und dergleichen zur Förderung der Geburtenhäufigkeit, hätten nicht die gewünschte Wirkung. Die Gründe liegen eben tiefer, und wenn man ihnen nachgeht, dann erkennt man, daß die künstliche Geburtenbeschränkung (es gibt auch noch andere Ursachen des Rückganges der Geburtenhäufigkeit, die aber einen vergleichsweise geringen Einfluß haben) eine Auswirkung des kapitalistischen Systems ist.

Man hat, nicht nur in Frankreich, sondern in allen kapitalistischen Ländern, die Beobachtung gemacht, daß der Kinderreichtum mit der Höhe der Einkommensstufe zusammenhängt. Es sind nicht nur die mit der Aufzucht der Kinder verbundenen Mühen und Beschwerden, die zur Beschränkung der Kinderzahl führen, die Besitzenden können diese Mühen auf ein Mindestmaß reduzieren. Vielmehr ist es die Sorge um die ungeteilte Erhaltung des Erbes. Je größer die Zahl der Kinder, desto kleiner der Anteil des einzelnen an der von den Eltern hinterlassenen Erbmasse. Der Besitzlose kennt diese Sorge nicht, er ist deshalb nicht in gleichem Maße an der Geburtenregelung interessiert. Frankreich ist bekannt als das typische Kleinstrentnerland. Der kleine Mann, der emsig spart, um im vorgeschrittenen Alter eine bescheidene Existenz von dem Ertrag seines mühselig zusammengekrachten Vermögens zu finden, würde dieses Ziel nie erreichen, wenn er eine größere Kinderzahl aufziehen müßte.

Der Vorsprung, den Deutschland in der Geburtenhäufigkeit so lange vor Frankreich voraus hatte, beginnt sich nun aber allmählich auszugleichen. Das Jahr 1876 hatte einen Höchststand von 40,9 Geburten auf 1000 Einwohner gebracht. Seitdem bewegt sich die Kurve fast ununterbrochen abwärts; im Jahre 1926 kamen nur noch 19,5 Geburten auf 1000 Einwohner. In den Großstädten ist die Zahl noch niedriger; in Berlin ist sie bereits auf 11 pro Tausend Einwohner zurückgegangen. Nur dem Umstand, daß auch die Sterblichkeitsziffer zurückgeht — von 29,6 pro Tausend Einwohner im Jahre 1871 auf 11,7 im Jahre 1926 — ist es zu danken, daß sich die Bevölkerungszahl noch nicht rückläufig bewegt.

Der Rückgang der Geburtenhäufigkeit ist ein Ausdruck wohl weniger des wachsenden Wohlstandes, als vielmehr der steigenden geistigen Regsamkeit der Massen der deutschen Bevölkerung. Der in Unkenntnis und Gedankenlosigkeit dahinlebende Mensch folgt blindlings dem unwiderstehlichen Naturtrieb. Zeigen sich dann die unerwünschten Folgen, dann ist die Not groß. Die auf veralteten, dogmatischen Auffassungen beruhenden §§ 218 bis 220 des Strafgesetzbuches gewähren dem ungeborenen Leben einen Schutz, der menschlich-natürlichem Empfinden nicht mehr entspricht, und der das Wohl der werdenden Mutter völlig mißachtet. Nur ein sehr kleiner Teil derer, die dieses barbarische Gesetz verlegt haben, erscheint vor dem Strafrichter und verfällt grausamer Strafe. Es sind wohl durchweg Frauen der arbeitenden Klasse. Wer über genügend materielle Mittel verfügt, findet leicht

Gelegenheit, die unerwünschte Folge eines „Fehltritts“ unauffällig und ohne ernste Gesundheitschädigung beseitigen zu lassen. So sind die genannten Paragraphen des Strafgesetzbuches ein Usnahmegesetz gegen die Armen. Deshalb verlangen wir nachdrücklich ihre Beseitigung und die Anerkennung des Rechtes am eigenen Körper auch für die Frauen der arbeitenden Klassen.

(Schluß folgt.)

## Klassenjustiz.

Im kapitalistischen Staat ist ein gut Teil der Strafrecht darauf abgestellt, das Privateigentum der Besitzenden gegen die Begehrlichkeit der Besitzlosen zu schützen. Die Gesetze selbst sind natürlich so formuliert, daß sie jeden, der gegen sie verstößt, mit Strafe bedrohen. Daß gewisse Tatbestände nur von Armen, in der Regel aber nicht von Besitzenden erfüllt werden, ist eben das persönliche Recht der Opfer der kapitalistischen Gesetze. Kommt ausnahmsweise einmal ein Angehöriger der besitzenden Klasse etwa wegen Diebstahls auf die Anklagebank, dann wird gewöhnlich ein Troß von Juristen und Psychiatern aufgeboden, die, wenn sie den Tatbestand beim besten Willen nicht aus der Welt schaffen können, sich um den Nachweis bemühen, daß der Täter bei Begehung der Tat nicht im Vollbesitz seiner Geisteskräfte gewesen sei. Bei entsprechend eingestellten Richtern erfolgt dann Freispruch, weil der Angeklagte an „Kleptomanie“ leidet. Die Kleptomanie ist eine Krankheit, die nur bei reichen Spitzbuben vorkommt. Das gewöhnliche Volk weiß das und denkt mehr oder weniger laut: Klassenjustiz.

Diese Klassenjustiz bei Eigentumsvergehen ist noch verhältnismäßig harmlos, wenn man sie mit den Orgien des Unrechts vergleicht, die von einer politisch eingestellten Justiz gefeiert werden. Wir werden demnächst den 50. Jahrestag des Erlasses des Gesetzes vom 21. Oktober 1878, nämlich des „Gesetzes gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie“, feiern. Das war ein ausgeprochenes Klassengesetz, dazu bestimmt, die Sozialdemokratie zu vernichten und die aufstrebende Arbeiterklasse niederzuhalten. Die Richter, die dieses Gesetz handhabten, oft mit sadistischer Wollust, hatten die gesetzliche Aufgabe, Klassenjustiz zu üben. Den Anlaß zu diesem Gesetz boten zwei Attentate auf den alten Wilhelm. Ob die Schüsse, die der geistig beschränkte Klempner Hödel, ein Anhänger der christlich-sozialen Partei des Hofpredigers Stöcker, abfeuerte, wirklich dem Kaiser galten, ist nie festgestellt worden. Aber einige Wochen später wurde dieser von den Schüssen verletzt, die der nationalliberale Dr. Nobiling aus einer Schrotflinte abfeuerte. Diese Schüsse waren das Signal zum Beginn einer Ära der Majestätsbeleidigungssprozesse. Hierfür nur ein Beispiel, statt vieler: Eine alte Frau in Brandenburg a. d. H. äußerte bei der ersten Nachricht von dem Attentat: „Nun, der Kaiser ist wenigstens nicht arm, er kann sich pflegen lassen.“ Dafür erhielt sie 1½ Jahre Gefängnis! — Klassenjustiz.

Diese Zeiten liegen ein halbes Jahrhundert hinter uns. Aber die Klassenjustiz ist bisher nicht verschwunden, im Gegenteil, sie hat im letzten Jahrzehnt einen geradezu aufreizenden Umfang angenommen. Wir haben nach der Staatsumwälzung verschiedene Putzche von rechts wie von links erlebt. Diese Putzche haben nicht nur die Vernichtung großer Vermögenswerte verursacht, ihnen sind auch zahlreiche Menschen zum Opfer gefallen, die mitunter in bestialischer Weise hingeschlachtet wurden. Wenn man untersuchen wollte, bei welchen Gelegenheiten die größere Zahl von Opfern gefallen ist, dann wird man zweifellos den Rechtsputzchen, bei denen meist wohlorganisierte Truppenteile verwendet wurden, zubilligen müssen, daß sie in diesem traurigen Sinne „erfolgreicher“ waren.

Aber wie wurden diese Straftaten von den Gerichten geahndet? Gegen die Rechtsputzchen wurde in den allermeisten Fällen überhaupt keine Anklage erhoben. In den sehr seltenen Fällen, wo Anklage erhoben wurde und ein Freispruch nicht möglich war, erfolgte eine Verurteilung zu lächerlichen Festungstrafen. Verschiedentlich aber wurde die Republik noch verurteilt, denen, die die Waffen gegen sie erhoben hatten, lebenslängliche Pensionen zu zahlen. Ganz anders aber arbeitete die Justiz gegen die Kommunisten, denen Auflehnung gegen die Gesetze zum Vorwurf gemacht wurde. Mit einem Eifer, der grell absteht von der Milde, die gegenüber der anderen Seite geübt wurde, überboten sich die Staatsanwälte unter

der Führung des Oberreichsanwalts in dem Bemühen, Anklagen zu konstruieren, und die Urteile, die von den Gerichten und insbesondere auch vom Reichsgericht gefällt wurden, waren oft von einer so ausgesuchten Härte, daß sie das Blut in den Adern erstarren machten.

Und dieses Mitleid der Justiz hat auch heute noch nicht aufgehört. Es ist eine alte Erfahrungstatsache, daß graulame und unredliche Verfolgungen den Berserkern Empathien zuführen. Die Vermutung ist sehr nahe liegend, daß ein gut Teil des Anhanges, dessen sich die Kommunisten erfreuen, der gegen sie gerichteten Arbeit der Justiz zu danken ist.

Andere Richter sind gegen den Vorwurf der Klassenjustiz sehr empfindlich. Sie nehmen für sich in Anspruch, das Recht ohne Ansehen der Person anzuwenden. Der Vorwurf, subjektiv Klassenjustiz zu üben, mag auch, gegen die Richter im allgemeinen erhoben, unbedeutend sein. Auch die Richter sind Menschen und dem Einfluß ihrer Umwelt unterworfen. Sie sind in den Anschauungen des Klassenstaates aufgewachsen und fühlen sich als Angehörige der herrschenden Klasse. Ehrliche republikanische Gesinnung findet man in unserem Richterstand nur selten, ist doch auch die Ausbildung des richterlichen Nachwuchses durchaus nicht dazu angetan. Liebe zur Republik und Verständnis für die aufstrebende Arbeiterbewegung zu wecken. Umso gefährlicher sind jene Kreise, die Gedankengänge der Monarchisten, von denen sich die Rechtsputtschisten leiten lassen. Wenn man sich diese geistige Einstellung des Richterstandes vergegenwärtigt, dann kann man es verstehen, daß seine Angehörigen überzeugt sind, die Gesetze gerecht anzuwenden. Aber nicht nur die Opfer dieser Justiz, auch alle anderen, die vorurteilsfrei diesen Gerechtigkeitsbetrieb betrachten, kommen zu dem Ergebnis: Klassenjustiz.

Wir bekämpfen die Klassenjustiz, wir verlangen eine Gerechtigkeitspflege, die nicht nur den Hütern des Rechts die Verteidigung gibt, nach bestem Können ohne Ansehen der Person geurteilt zu haben, sondern die ohne Schein vermeidet, als ob mit ungleichem Maße gemessen würde. Der Richterstand pocht auf seine Unabhängigkeit und es wird nicht leicht sein, die notwendige geistige Umstellung herbeizuführen. Immerhin wird einiges geschehen können, insbesondere auch auf den Hochschulen bei der Heranbildung des richterlichen Nachwuchses. Bis aber hier Erfolg sichtbar werden, muß eine von Zeit zu Zeit erlassene Amnestie das zu heilen versuchen, was die Klassenjustiz verschuldet hat.

Die lautesten Rufe nach einer umfassenden Amnestie sind die Kommunisten. Das ist erklärlich, sind doch die meisten Opfer der Klassenjustiz Angehörige der kommunistischen Partei. Aber in welchem Lichte erscheint der kommunistische Ruf nach Amnestie in Deutschland angesichts des barbarischen Aktes einer Klassenjustiz, die man heute im Mutter- und Vaterlande des Kommunismus, in Rußland erlebt hat.

Im sogenannten Schachtprozesse wurde sieben Wochen lang gegen 33 angeklagte Ingenieure verhandelt, denen zum Vorwurf gemacht wurde, im Donezkohlenbecken Sabotageakte verübt zu haben. Die eigentliche Grundlage dieses Prozesses ist die notorische Schlampe, die bei dem Aufbau der russischen Wirtschaft geübt wird. In unzähligen Fällen gibt man kostspielige Maschinen, die aus dem Ausland bezogen wurden, statt sie zu montieren, den Unbilden der Witterung preis, in anderen Fällen werden die Maschinen durch unsachgemäße Behandlung ruiniert. In manchen Fällen mag da bewusste Sabotage mitwirken, die Mangelhaftigkeit der Fälle deutet aber auf die Unfähigkeit der Leitung in den höchsten Stellen.

Um die Aufmerksamkeit von diesen wahren Schuldigen abzulenken, wurde dieser Prozeß in Moskau gewissermaßen als Boltschauspiel aufgeführt, zu dem Tausende von Arbeitern als Zuschauer geladen waren. In der Voruntersuchung war den Angeklagten so zugekehrt worden, daß sie, um die Richter milder zu stimmen und ihr Leben zu retten, teilweise „Geständnisse“ ablegten und sich und andere beläuterten. Die Anklage ging nach zwei verschiedenen Richtungen. Einmal sollen die angeklagten Ingenieure unwirtschaftliche Maßnahmen zum Schaden der Sowjets getroffen haben, zum anderen aber unethische Maßnahmen zugunsten der künftigen Wiederbesitzer oder Konzeptionsgeber. Ein Entkommen aus dem so konstruierten Anklagenetz war im Sommer, als Entlastungszeugen nicht zugelassen wurden.

Aber das Moskauer Gericht gibt auch offen zu, daß es ein proletarisches Klassengericht ist, ein Organ der politischen Propaganda. Ein Gericht, das nicht Delikte wertet, sondern die soziale Schädlichkeit des Tates und seine Gefährdung, wobei es zu berücksichtigen hat, daß morgen sozial gefährlich sein kann, was es heute noch nicht ist.

Um solchen Argumenten begründete der Staatsanwalt Kravtchenko keine Anklage, in der er 21 Todesurteile forderte. Das Gericht begnügte sich mit 11 Todesurteilen. Und das Zentralrevisionskollegium der Sowjetunion ließ „Gründe“ wahren. Einen Antrag zur Freisetzung der von der vorliegenden deutschen Politikern als „Gegner“ Partisanen unterzeichnet war, beantwortete es am 10. Juli mit der öffentlichen Bekanntgabe der Tatsache, daß das Todesurteil gegen fünf Angeklagte bereits vollstreckt sei. — Ein erlösendes Ende der Klassenjustiz!

Man sollte annehmen, daß diese Klassenjustiz mit vollstreckten Todesurteilen der Kommunistischen Partei in Deutschland unangelegen gekommen wäre angesichts ihres Feldzuges für Amnestie und Beseitigung der Todesstrafe. Tatsächlich aber jubelt sie dem Urteil zu, wie allem, was von Rußland kommt. Einem gesunden moralischen Gefühl wird eine solche Haltung stets unverständlich bleiben. In Ländern mit barbarischer Kultur mag als selbstverständlich gelten, daß das Volk alle Taten der Herrscher zu preisen hat, die sich im Besitze der Macht befinden und alle „Abweichungen“ grausam strafen können. Für menschliches Empfinden kann es nur eine absolute Gerechtigkeit geben, die wir auch in Deutschland anstreben.

Wer für sich selbst das Recht in Anspruch nimmt, Klassenjustiz zu üben, begibt sich des Rechtes, gegen die Klassenjustiz zu kämpfen, wo sie gegen die eigene Klasse angewandt wird. Die Haltung der Kommunistischen Partei zu dem Moskauer Mordurteil bedeutet eine schwere Schädigung des Kampfes gegen die Klassenjustiz.

## Die Akademie der Arbeit.

Steinig und hart ist der Weg der Arbeiterbildung gewesen, angefangen in den Arbeiterbildungsvereinen der 60er Jahre des vorigen Jahrhunderts bis zur Gegenwart. Lassen wir den Blick rückwärts schweifen. Arbeiterbildung wurde früher oft getrieben in engen, dümpfigen Gaststätten, die von Nikotin- und Alkoholdunst geschwängert waren. Hier trafen sich die Arbeiter nach zehn- und zwölfstündiger Fron, um ihren Wissensdurst zu befriedigen. Heute stehen der Arbeiterbildung meist große, schöne Räume zur Verfügung. Der Arbeiterbildung sind heute alle Hallen des Tempels der Wissenschaft weit geöffnet, und von der Berufsarbeit befreit, schöpfen Arbeitsmenschen, von denen man glaubt, daß sie Menschen sind, die die Aufgaben der Gegenwart erfaßt haben und meistern können, an den Quellen des Wissens.

Der Gedanke einer Hochschule für die Arbeiterschaft konnte nur in unserer demokratischen Zeit zur Wirklichkeit werden. Mit dem Hineinwachsen der Gewerkschaften in neue Aufgaben erkannte man die Notwendigkeit, auch Menschen heranzubilden, die zur Arbeit in den neuen Aufgaben berufen werden können. Man kann vielleicht sagen, daß die vom Staat getriebene Arbeiterbildung aus zwei Quellen gespeist wird. Die Gewerkschaften, die als gesellschaftliche Macht der Arbeiterschaft an den Staat, mit ihren Forderungen herantreten, um am Ganzen mitzuwirken. Der Staat seinerseits konnte sich diesen Bestrebungen nicht länger verschließen, weil der demokratische Staat es gebietet, möglichst viel Kräfte des Volkes zur Mitarbeit im öffentlichen Leben heranzuziehen. Die positive Staatsbejahung der Gewerkschaften legte dem Staat die Verpflichtung auf, von sich aus Stätten der Arbeiterbildung entstehen zu lassen.

Als im Jahre 1920 die Stiftungs-Universität Frankfurt a. M. in finanzielle Schwierigkeit geraten war, wurde sie mit Hilfe der Arbeiterschaft durch staatliche Unterstützung am Leben erhalten. Dafür wurde der zukünftigen Arbeiterhochschule in der Universität eine Heimstätte geboten.

Sofort ging man an die Arbeit. Professor Einzelmeier arbeitete in einer Deutschsprachigen Lehraufgabe, Lehrmethode und Lehrziel der Hochschule aus. Er ging in seiner Denkschrift von den tragenden Kräften des neuen demokratischen Deutschland aus. Zwei Ideen rückte er in den Mittelpunkt seines Planes: 1. den demokratischen Gedanken. Der kann nur in dem Maße zur lebendigen Wirklichkeit werden, als er in das Volk dringt, und dort die Kräfte zur Aktivität entfaltet, die die Zeit der Demokratie benötigt. Das ist die erste Aufgabe, die die Akademie erfüllen muß. Die zweite Aufgabe dieser Institution besteht in der Vererbung der abhängigen Arbeit zu neuen gesellschaftlichen Erscheinungsformen. Die zur Grundlage einer neuen europäischen Volksordnung würden. Die Akademie soll helfen, der Arbeit einen neuen Geltungswert zu geben.

Die Akademie sucht diesen Aufgaben gerecht zu werden, indem der Unterricht von der Arbeit ausgeht und den arbeitenden Menschen in den Mittelpunkt der kommenden Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung stellt; sie soll der Volk sein, um den sich die Arbeit dieser Zeit bewegt.

Bis zum Jahre 1927 beruhte die Akademie der Arbeit auf einem Vertrag, garantiert durch den preussischen Staat und die Gewerkschaften. Heute ist es anders geworden, denn im vorigen Jahr wurde die Charterung der Akademie der Arbeit vom Preussischen Landtag vollzogen. Die Gefahr, die Akademie zu verlieren, ist damit für die Arbeiterschaft abgewendet.

Die Universität gewährt der Akademie Hausrecht, indem sie die Räume zur Verfügung stellt und die Bewaltungskosten trägt. Zurzeit sind an ihr drei hauptamtliche Dozenten tätig. Zur Ausgestaltung des Unterrichts werden Universitätslehrer und andere geeignete Persönlichkeiten (auch Praktiker) als nebenamtliche Dozenten herangezogen. Für die Berufung der nebenamtlichen Dozenten gilt der wissenschaftliche Ruf und die Brauchbarkeit für die besondere pädagogische Aufgabe, nicht aber die weltanschauliche oder politische Einstellung. Bei der Behandlung grundsätzlich wichtiger Fragen werden den Weltanschauungen der Hörer nahe liegende Dozenten erwählt.

Zur Akademie der Arbeit werden als Hörer Männer und Frauen zugelassen, die das zum erfolgreichen Besuch der Akademie der Arbeit ausreichende Alter und die notwendige Reife des Geistes und des Charakters besitzen und eine be-

stimmte Berufsbildung und bestimmte Berufstätigkeit nachweisen. Den größten Anteil der Hörer stellen die gewerkschaftlichen Verbände, und sie bestreiten auch in dieser Zeit den Lebensunterhalt ihrer Schüler. Im 7. Lehrgang waren es allein 38 Hörer des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes, darunter drei von unserem Deutschen Holzarbeiter-Verband. Die dazu benötigten Mittel fließen dem ADGB aus dem Kulturbeitrag zu, den die Gewerkschaften leisten. Daneben entstanden die Städte Frankfurt a. M., Höchst a. M., Elberfeld, Mainz und Solingen Hörer, für die sie Kosten teilweise oder ganz übernehmen. Außerdem stellen die Freistaaten Hessen, Sachsen und die Provinzen Hannover, Sachsen, Schleswig-Holstein Stipendien zur Verfügung. Im Laufe der Zeit hat sich ein „Verein der Freunde und Förderer der Akademie“ gebildet, der in diesem Lehrgang sechs Hörern Gelegenheit gegeben hat, die Akademie zu besuchen. Was besonders hoch angerechnet werden muß, ist, daß auch fünf Hörer da waren, die aus eigenen Mitteln an dem Lehrgang teilnahmen.

Jeder Lehrgang dauert 9 Monate, und zwar vom 1. Oktober bis zum 30. Juni. Der Unterricht ist ganztägig und beansprucht wöchentlich 30 Stunden, verlangt aber von den Teilnehmern ihre ganze Kraft.

Universität und Akademie sind wohl unter einem Dach vereinigt, aber beide gehen im Lehrziel, der Lehrmethode und der Lehraufgabe diametral auseinander. Ist die Universität auf den Lernenden Erwachsenen eingestellt, der in systematischer Weise in jahrelanger Erziehung für ihren Beruf reif geworden ist, so ist die Akademie dagegen eingestellt auf den berufstätigen Erwachsenen. Seine Schulbildung liegt schon Jahrzehnte hinter ihm, verschüttet und begraben von den Nöten des Tages. Und an den Nöten des Tages anknüpfend wird die Verbindung zwischen Arbeiterschaft und Wissenschaft hergestellt. Deshalb schlägt die Akademie einen eigentümlichen Bildungsgang ein. Durch sie wird nicht etwa eine Verflachung oder gar simple Popularisierung der Wissenschaft herbeigeführt. Nein, vielmehr wird die Wissenschaft nur insoweit benützt, als sie in stande ist, Antwort auf das Problem der Arbeit zu geben. Der Arbeiter wird nicht ein Akademiker, sondern bleibt ein Arbeiter, aber ein Arbeiter, der hinausgewachsen ist über die Not seiner Klasse, in dem Sinne, daß er von einer höheren, objektiven Werte aus Einsicht in das Werden der Zeit gewinnt und danach sein Handeln für die Klasse einstellt. Kurz zusammengefaßt kann die Bildungsaufgabe der Akademie dahin betrachtet werden, daß sie „den Kampfplatz drüben und das Ordnungsgeläge hüben zu analysieren hat“, um „einheitlich auf das eine gerichtet zu sein, das nat. ist.“ Dies eine aber ist die Welt der Arbeit, von deren Not hier ausgegangen wird, auf deren Ordnung hingezielt wird.

Die Lehrmethode der Akademie kann nur aus ihrer Aufgabe herausgeschält werden, denn sie besteht darin, nicht akademisch vorgebildeten Personen aus den Kreisen der Arbeiter, Angestellten und Beamten eine hochschulmäßige Auszubildung zu vermitteln, um sie für ihre Tätigkeit in der wirtschaftlichen, sozialen und politischen Selbstverwaltung zu schulen.

Die neun Monate dauernden Lehrgänge haben die Aufgabe: 1. Ordnung zu bringen in die Fülle der sozialen Erscheinungen, in der heute die Arbeiterschaft steht, und 2. die Kenntnisse, die sich die Arbeiterschaft erworben hat, in ein System zu bringen.

Drei Lehrformen haben sich herausgebildet: 1. die Gruppenarbeit, 2. die Vorlesung und 3. das Seminar. Die Hörerschaft wird in drei Gruppen aufgeteilt nach rein äußerlichen Merkmalen. Jede der Gruppen steht unter der Leitung eines der hauptamtlichen Dozenten.

Auf die Gruppenarbeit wird im ersten Teil des Lehrganges das Hauptgewicht gelegt. Ausgegangen wird von den Lebensordnungen, in der die Arbeiter leben. Als Lebenskreise gelten Staat, Wirtschaft, Klasse, Gewerkschaft, Familie. Jeder dieser Lebenskreise wird daraufhin untersucht, in welcher Lebensordnung die Arbeiterschaft beheimatet ist. In Rede und Gegerede zwischen Hörern und Leiter auf gemeinsamer Plattform wird das Verbundensein und doch Getrenntwerden der Lebenskreise gesichtet. In diesem Klärungsprozeß prallen oftmals die Meinungen und Ansichten hart aufeinander. Für den Hörer gilt es, in diesem Schmelzprozeß eindeutig Stellung zu den Problemen zu gewinnen; manchmal muß er auch Ansichten aufgeben, die ihm bisher als unantastbar galten, weil er kritisch hat einschauen lernen, daß seine Auffassung unhaltbar war.

Ist dann die Erklärungsarbeit der Hörerschaft bearbeitet geäußert, finden die Vorlesungen statt, die nacheinander die Gebiete der Wirtschaft, des Rechts, der Gesellschaftslehre umfassen.

Im zweiten Abschnitt des Lehrganges beginnt dann die Seminararbeit über bestimmte spezielle Fragen. Für die Hörerschaft besteht die Möglichkeit, die ihnen zuzugewandten Interessengebiete zu wählen und sich erst mit den dort gestellten Problemen auseinanderzusetzen.

Zu dem Verhältnis zwischen Hörern und Dozenten ist bemerkt, daß beide aus verschiedenen Weltanschauungen freies kommen. Für den Unterricht ist das fruchtbringend, denn nur wenn die Probleme unter verschiedenen Gesichtspunkten beleuchtet werden, gelangt die Gesamtheit zur notwendigen Klarheit. Als Beispiel sei eine der drei Arbeitsgruppen herausgegriffen mit 23 Hörern, darunter eine Frau. Die Hörerschaft schwankte im Alter zwischen 19 und 42 Jahren. Beruflich gesehen gliederte sich die Gruppe wie folgt: 6 Metallarbeiter, 1 städtischer Arbeiter, 3 Fabrik-

Arbeiter, 1 Buchbinder, 1 Holzarbeiter, 1 Steinbrecher, 1 Bauhilfsarbeiter, 1 Lokomotivbeizer, 1 Optikergehilfe, 1 Textilarbeiter, 1 Mechaniker, 2 kaufmännische Angestellte und 3 Gewerkschaftsangehörige. Weltanschaulich bekannten sich 18 zur sozialistischen, 4 zur kommunistischen und 4 zur christlichen Richtung.

Als wesentlich positiv sei in den Mittelpunkt gestellt, daß die Akademie Antwort auf die Frage gibt: Wie kann der Not der Welt, der Arbeit abgeholfen werden? Um dieses dreht sich das ganze Gebäude der Akademie; das steht im Brennpunkt der Betrachtungen, der Diskussionen. Besonders am Schluß des Kurses wird heiß und leidenschaftlich geredet um die Lösungsversuche des Arbeitsproblems. Daran kann die Konsequenz gezogen werden, daß die Akademie für die Arbeiterschaft Erprobliches und Fruchtbares leistet. Die Akademie stellt in der Arbeiterschaft ein Aktivum dar, das heute nicht mehr entbehrt werden kann. Der Arbeiter, der die Möglichkeit hatte, sich einem Studium an der Akademie hinzugeben, ist eben nicht mehr der Arbeiter schlechthin, sondern ist der Arbeiter, der genau die Kräfte seiner Klasse kennt, dem klar und deutlich das Ziel des sozialen Betätigungslampes der Arbeit vor Augen steht.

Richard Lederer

**Der Reichsarbeitsminister und die Reform des Schlichtungswesens.**

Bei einem sogenannten Presseempfang am 11. Juli hat sich der Reichsarbeitsminister Bissell über eine Reihe von Fragen geäußert, die zu dem umfangreichen Arbeitsgebiet des Reichsarbeitsministeriums gehören. Hierbei hat der Minister auch die jetzt viel erörterte Frage des Schlichtungswesens berührt und dazu folgende Ausführungen gemacht:

Mehrfach ist in der Öffentlichkeit in letzter Zeit eine Reform des Schlichtungswesens verlangt worden. Als ehemaliger Schlichter verfolge ich diese Kritik mit besonderer Aufmerksamkeit. Verschiedene Pressestimmen haben aus dem von mir im Jahre 1919 und später vertretenen Auffassungen über die organische Gestaltung der deutschen Wirtschaft Schlussfolgerungen gezogen, dahingehend, daß nun wohl die Politik des staatlichen Zwangseingriffs in die Lohn- und Arbeitsverhältnisse, die mein geehrter Herr Vorgänger anheftig begehrt hat, ein Ende finden würde. Das ist doch nicht richtig gesehen. Ich halte natürlich meine Auffassung durchaus aufrecht, daß Selbstverwaltung und Selbstbestimmung in möglichst weitem Umfang in dem staatlichen Zwange vorzuziehen sind. Die selbständige Vertragsschließung durch die Parteien des Arbeitslebens, notfalls unter Zuhilfenahme von ihren vereinbarten Schlichtungsorganen, ist der natürlichen Vertragshilfe durch Schlichtungsbehörden vorzuziehen. Nach der geltenden Schlichtungsverordnung haben Arbeitgeber und Arbeitnehmer in vollem Umfang die Möglichkeit, das Arbeitsverhältnis selbst durch Gesamtvereinbarungen nach ihrem Willen zu gestalten. In je höherem Maße sie das tun, um so lieber wird mir das sein.

Der Staat hat aber auf Grund der Reichsverfassung die Verpflichtung, die Regelung der Arbeitsverhältnisse durch Gesamtvereinbarung auch dort zu fördern, wo diese Parteien mit dieser Aufgabe allein nicht fertig werden. Darum beruht die staatliche Schlichtung als Hilfe zum Abschluß von Gesamtvereinbarungen. Auch sie läßt den Parteien noch weiten Raum zum eigenen verantwortlichen Handeln. Nur dort, wo keine Aussicht mehr besteht, daß sie ihre Aufgaben lösen können, wo aber andererseits die Allgemeinheit nach der wirtschaftlichen oder nach der sozialen Seite durch den Mangel einer vertraglichen Regelung des Arbeitsverhältnisses Schaden nehmen kann, hat der Staat vorzubehalten, den unter Mitwirkung der Parteivertreter vorzuschlagene Vertrag durch Verbindlichkeitserklärung in Kraft zu setzen. Daß ein solches Eingreifen des Staates dem Volkswillen entspricht, zeigt ein einstimmiger Beschluß des vorigen Reichstages, der den Reichsarbeitsminister aufzuforderte, von der Verbindlichkeitserklärung überall dort Gebrauch zu machen, wo das Zustandekommen einer freiwilligen Regelung am grundsätzlichen Tarifwillen einer Partei scheitert.

**Ausdehnung der Unfallversicherung auf die gewerblichen Berufskrankheiten.**

Die mannigfachen Anträge auf Ausdehnung der Entschädigungspflicht bei gewerblichen Berufskrankheiten wurden im Reichswirtschaftsrat vom Sozialpolitischen Ausschuss erledigt. Zur Vorbereitung der Beschlussfassung einen Arbeitsausschuss ernannt hat. Am 13. und 14. Juni hat der Sozialpolitische Ausschuss zu dem Gutachten des Arbeitsausschusses Stellung genommen. Es handelte sich hierbei um Staubkrankheiten. Der Arbeitsausschuss schlug vor, einige höher bezeichnete Staubkrankheiten in die Verordnung vom 12. Mai 1925 einzubeziehen. Der Sozialpolitische Ausschuss hat den Vorschlag des Arbeitsausschusses nur zum Teil genehmigt. Der gefasste Beschluß lautet:

Der Sozialpolitische Ausschuss des Vorläufigen Reichsarbeitsrats empfiehlt der Reichsregierung, in die Verordnung vom 12. Mai 1925 über Ausdehnung der Unfallversicherung auf gewerbliche Berufskrankheiten von auszunehmen:

a) in der Steinindustrie: Erkrankungen an Staublunge (auch in Verbindung mit Tuberkulose) in Be-

trieben, in denen Versicherte vorwiegend der Einwirkung von Sandsteinstaub ausgesetzt sind (Steinbrüche, Steinhauereien und sonstige Werkplätze);

b) im Bergbau: Erkrankungen an Staublunge (auch in Verbindung mit Tuberkulose) der Bergarbeiter in bergmännischen Betrieben, in Anlagen, in denen Versicherte vorwiegend der Einwirkung von Gesteinsstaub ausgesetzt sind“;

**Moskauer Justiz.**



Staatsanwalt Krylenko: Eine famose Erfindung, dieser neue Apparat zur Erforschung der Gesinnung. Bei der Durchleuchtung erkennt man deutlich, daß dieser heute noch so harmlose Mensch morgen sozial gefährlich sein kann. Fort mit ihm - an den Galgen!

c) in der Metallindustrie: Erkrankungen an Staublunge (auch in Verbindung mit Tuberkulose) bei Schleifern, Polierern, Meißlern, Gießpuffern und Arbeitern am Sandstrahlgebläse in der Metallindustrie.

Nur der erste dieser drei Beschlüsse wurde einstimmig gefaßt. In den beiden anderen Fällen stimmten die Unternehmern geschlossen dagegen. Diese Gegnerschaft war groß genug, um die Ablehnung eines vierten Antrages herbeizuführen, der die Lungenerkrankungen durch Einatmung von Thomaschlackenmehl in Thomaschlackemühlen usw. betrifft.

Diese Beschlüsse haben die Bedeutung eines Gutachtens an den Reichsarbeitsminister, der die endgültige Entscheidung trifft. In diesem Bericht ist übrigens nur die Rede von Staubkrankheiten. Die gewerblichen Elze-m-e, deren Einbeziehung in die Verordnung vom 12. Mai 1925 auch von den Holzarbeitern gefordert wird, sind hier nicht erwähnt. Anscheinend ist die Beratung über diese Fragen noch nicht abgeschlossen.

**Die Wartezeit für Wochenhilleleistungen.**

Die weiblichen Krankentassenmitglieder haben im Falle der Niederkunft nur dann Anspruch auf die gesetzlichen und tarifmäßigen Leistungen der Wochenhilfe, wenn sie die im Gesetz vorgesehene Wartezeit erfüllt haben. Sie müssen danach in den letzten zwei Jahren vor der Niederkunft mindestens 10 Monate hindurch, im letzten Jahre vor der Niederkunft aber mindestens 6 Monate hindurch auf Grund der Reichsversicherung oder bei dem Reichsrentenversicherer gegen Krankheit versichert gewesen sein. Diese Vorschrift bedeutet, daß eine mindestens 10monatige Mitgliedschaft in den letzten beiden Jahren vor der Niederkunft nachgewiesen sein muß. Sie bedeutet aber nicht, daß diese 10 Monate nun durchaus über 2 Jahre verteilt werden müssen, sondern es ist auch zulässig, daß die 10 Monate erst im letzten Jahre vor der Niederkunft nachgewiesen werden. Unbedingt notwendig ist es aber, daß mindestens 6 Monate, also 180 Tage Versicherungszeit im letzten Jahre vor der Niederkunft liegen. Weibliche Kassennmitglieder, die zwar in den letzten 2 Jahren vor der Niederkunft 10 Monate Versicherungszeit nachweisen können, aber nicht in der Lage sind, nachzuweisen, daß vor diesen 10 Monaten mindestens sechs in das letzte Jahr vor der Niederkunft fallen, können keinen Anspruch auf die Wochenhilleleistungen erheben. Es ist daher unbedingt notwendig, daß Schwangere, wenn sie kurz vor der Entbindung eine Beschäftigung aufgeben, weil sie nicht mehr arbeiten können, sich sofort mit ihrer Krankenkasse in Verbindung setzen, damit dort festgestellt werden kann, ob die Versicherungszeit ausreicht. Es liegt sehr oft nur an einigen Tagen, die dadurch nachgeholt werden können, daß sich die Schwangere sofort zur Weiterversicherung bei ihrer Kasse anmeldet. Bis zur Niederkunft können dann in den meisten Fällen noch die fehlenden Tage hinzukommen. Nicht nur arundoverletzt sondern direkt schuldlos ist es, wenn eine Schwangere sich überhaupt nicht vor der Niederkunft um diese Dinge kümmert.

**Eine internationale Erhebung über die Arbeitszeit.**

Der Internationale Gewerkschaftskongress in Paris im Jahre 1927 hat beschlossen, alle zwei Jahre eine Statistik über die wöchentliche Arbeitszeit aufzunehmen. Im Vorstand des Internationalen Gewerkschaftsbundes hat man sich nun dahin geeinigt, die erste Erhebung in der ersten Oktoberwoche dieses Jahres, d. h. in der Zeit vom 1. bis 6. Oktober 1928, vorzunehmen. Es handelt sich bei dieser Erhebung darum, genau festzustellen, welche wirkliche Arbeitszeit in einer bestimmten Woche an einzelnen Orten in bestimmten Industrien geleistet wird. Die Erhebung soll sich dabei auf folgende Berufsgruppen beschränken: Bauwesen, Buchdruckerei, Chemische Industrie, Holzgewerbe, Metallindustrie, Schuhfabriken, Textilindustrie und Bergbau. Den Landeszentralen steht es selbstverständlich frei, ihre Erhebungen auch auf andere Berufe auszudehnen. Für die Erhebung wird ein einheitlicher Fragebogen herausgegeben. Die Orte, auf die sich die Erhebung erstreckt, werden von den Landeszentralen bestimmt.

**Die Rechte des Arbeitslosen in der Krankenversicherung.**

Alle Arbeitslosen, die Hauptunterstützung beziehen, sind während des Bezuges dieser Unterstützung für den Fall der Krankheit vom Arbeitsamt bei der zuständigen Krankenkasse zu versichern. Diese Vorschrift des Gesetzes über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung bedeutet, daß jeder Arbeitslose im Falle der Krankheit von der Krankenkasse, bei der er versichert werden muß, die Leistungen zu erhalten hat, die zur Behebung des Krankheitszustandes notwendig sind. Die Kasse muß auch Krankengeld im Falle der Arbeitsunfähigkeit zahlen. Das Krankengeld darf jedoch nicht höher als die Arbeitslosenunterstützung sein. Selbstverständlich werden auch arbeitslosen Wöchnerinnen die Leistungen der Wochenhilfe gewährt, und ebenso ist beim Tode eines Arbeitslosen Sterbegeld zu zahlen. Soweit die Krankenkasse Familienhilfe gewährt, haben die Arbeitslosen ebenfalls Anspruch auf diese Leistungen, wenn sie die Wartezeit, die für die Gewährung dieser Leistung in den Satzungen der Krankenkassen vorgeschrieben ist, zurückgelegt haben. Arbeitslose, die aus irgendwelchen Gründen keine Hauptunterstützung erhalten, haben, wenn sie vor dem Ausscheiden aus der Beschäftigung in den vorangegangenen 12 Monaten mindestens 26 Wochen oder unmittelbar vorher mindestens sechs Wochen bei einer Krankenkasse versichert waren, Anspruch auf die Regelleistungen dieser Kasse, wenn der Versicherungsfall (Krankheit, Entbindung, Tod) während der Arbeitslosigkeit und binnen drei Wochen nach dem Ausscheiden eintritt. In diesem Falle ist der Grund der Erwerbslosigkeit ohne jede Bedeutung für die Pflicht der Kasse, die ebengenannten Regelleistungen zu gewähren. Auch Arbeitslose, die aus der Krankenversicherung ausscheiden, weil sie keine Hauptunterstützung mehr beziehen, haben die gleichen Ansprüche, wenn sie auch weiterhin arbeitslos sind und binnen drei Wochen der Versicherungsfall eintritt.

**Rückgang der Geschlechtskrankheiten.**

In der Zeit vom 15. November bis 14. Dezember 1927 fand im ganzen Reich eine Zählung der Geschlechtskrankheiten in der Weise statt, daß bei den Ärzten und Krankenanstalten eine Erhebung über die erstmalig in diesem Monat zur Behandlung gekommenen Fälle veranstaltet wurde. Aus Gründen, die uns nicht bekannt sind, haben sich die Ärzte in Sachsen und Thüringen an dieser Erhebung nicht beteiligt. Im übrigen Reichsgebiet wurden 18 606 männliche und 8509 weibliche, zusammen 27 115 Geschlechtskranke ermittelt, die in der Zeit der Zählung, also innerhalb eines Monats, erstmalig wegen einer bis dahin unbehandelten Geschlechtskrankheit in ärztliche Behandlung traten. Auf je 10 000 Lebende trafen damit im Deutschen Reich im Berichtsmontat 6,9 männliche und 3,0 weibliche Geschlechtskranke. Bei den Erkrankungsfallen handelte es sich in drei Viertel aller Fälle um Trippererkrankungen, von denen neun Zehntel in frischem Zustande in Behandlung kamen. Auf die Endheilung ohne angeborene Syphilis traf dagegen kaum mehr als ein Fünftel der Erkrankungen; doch nur in einem Viertel der Fälle wurde die Behandlung schon im ersten Stadium begonnen.

Die letzte derartige Erhebung fand vor acht Jahren, in der Zeit vom 15. November bis 14. Dezember 1919, statt. Vergleicht man die neuen Ergebnisse mit den damaligen, dann kann von einem Rückgang der Geschlechtskrankheiten insgesamt um etwa die Hälfte gesprochen werden. Dabei dürfte der Rückgang bei angeborener Syphilis auf etwa ein Drittel bei primärer und sekundärer Syphilis gegenüber auf etwa zwei Drittel zu schätzen sein.

Wenn man annimmt, daß der Krankenzugang in der Erhebungszeit annähernd normal war, so würde sich rechnungsmäßig ein Jahreszugang von 83 männlicher und 36 weiblichen Geschlechtskranken auf je 10 000 Lebende oder im ganzen Deutschen Reich (ohne Saargebiet) die Anzahl von rund 300 000 Neuzugängen ergeben.

Trotz der eingetretenen Verminderung sind diese Zahlen noch erschreckend groß, wobei zu berücksichtigen ist, daß sicher nicht alle Erkrankungsfälle in ärztliche Behandlung gekommen sind. Der Kampf gegen die furchtbare Seuche würde wesentlich erleichtert werden, wenn die Befallenen die fällige Scham überwinden und sich sofort in ärztliche Behandlung begeben würden.



# Aus dem Verbandsleben



## Die Tätigkeit der Schlichtungsbehörden bei den Lohnbewegungen in der Holzindustrie.

Die Tätigkeit der Schlichtungsbehörden bei der Beilegung von Lohnbewegungen ist zurzeit heftig umstritten. Es dürfte deshalb nicht uninteressant sein, einige Zahlen über den Umfang dieser Tätigkeit kennenzulernen. Die nachstehenden Angaben beziehen sich auf die vom Deutschen Holzarbeiter-Verband im Jahre 1927 geführten Lohnbewegungen. Eine amtliche Statistik dieser Art gibt es unseres Wissens nicht, deshalb sind Vergleiche mit entsprechenden Zahlen für die gesamte Lohnbewegung nicht möglich, man darf jedoch annehmen, daß im Vergleich zu anderen Berufszweigen Eingriffe der staatlichen Schlichtungsorgane in die Bewegungen der Holzindustrie verhältnismäßig selten vorkamen.

Die Statistik der Lohnbewegungen des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes umfaßt im Jahre 1927 1000 Bewegungen mit 355 638 Beteiligten. Darunter sind 716 Bewegungen mit 52 456 Beteiligten, die sich auf einzelne Betriebe oder auf kleine Orte erstreckten und von geringer Bedeutung waren. Sie sind in der folgenden Zusammenstellung nicht berücksichtigt. Diese erstreckt sich demnach auf 284 Bewegungen mit 303 182 Beteiligten.

Wir gliedern diese Bewegung zunächst in solche mit und ohne Mithilfe der staatlichen Schlichtungsbehörden. Dabei ergibt sich das folgende Bild:

### Ohne Mithilfe der staatlichen Schlichtungsbehörden

Die Beilegung erfolgte	Bewegungen		Beteiligte	
	Zahl	%	Zahl	%
durch direkte Verhandlung zwischen den Parteien	197	69,4	94715	31,2
unter Mithilfe der tariflichen Schlichtungsinstanzen	30	10,6	132369	43,7
<b>Zusammen</b>	<b>227</b>	<b>80,0</b>	<b>227084</b>	<b>74,9</b>

### Mit Hilfe der staatlichen Schlichtungsbehörden

Der Eingriff der Schlichtungsbehörden erfolgte	Bewegungen		Beteiligte	
	Zahl	%	Zahl	%
auf Veranlassung d. Unternehmer	20	7,0	15438	5,1
" " " Arbeiter	34	12,0	25785	8,5
" " " beider Parteien	3	1,0	34875	11,5
<b>Zusammen</b>	<b>57</b>	<b>20,0</b>	<b>76098</b>	<b>25,1</b>

Die weit überwiegende Zahl der Bewegungen ist also ohne Mithilfe der staatlichen Schlichtungsstellen erledigt worden. Nur in 20 Prozent der Bewegungen für 25,1 Prozent der Beteiligten haben die staatlichen Schlichtungsstellen eingegriffen, die dabei häufiger von den Arbeitern als von den Unternehmern angerufen wurden. Betrachten wir nun den Erfolg der staatlichen Schlichtung

	Bewegungen		Beteiligte	
	Zahl	%	Zahl	%
Einigung der Parteien	14	24,6	16704	22,0
Schiedspruch d. Schlichtungsstelle	43	75,4	59394	78,0
<b>Zusammen</b>	<b>57</b>	<b>100,0</b>	<b>76098</b>	<b>100,0</b>

In rund einem Viertel der Fälle, die vor die staatlichen Schlichtungsstellen kamen, wurde hier noch eine Einigung erzielt. Bezieht man die Zahl der Schiedsprüche auf die Gesamtzahl der Bewegungen, dann ergibt sich, daß von allen Bewegungen 15,1 Prozent mit 19,6 Prozent der Beteiligten zur Fällung eines Schiedspruches führten. Die Schiedsprüche wurden durchweg von einer oder von beiden Parteien angenommen.

### Die Annahme des Schiedspruches erfolgte

	Bewegungen		Beteiligte	
	Zahl	%	Zahl	%
Von beiden Parteien	25	58,2	29747	50,1
Von den Unternehmern allein	5	11,6	2107	3,5
Von den Arbeitern allein	13	30,2	27540	46,4
<b>Zusammen</b>	<b>43</b>	<b>100,0</b>	<b>59394</b>	<b>100,0</b>

Von den Schiedsprüchen war reichlich die Hälfte so ausgefallen, daß ihnen beide Parteien zustimmen konnten. Dagegen ist die Zahl der Schiedsprüche, die nur die Zustimmung der Unternehmer fanden, verhältnismäßig klein. Auf die Gesamtzahl der Bewegungen (284 mit 303 182 Beteiligten) bezogen, betragen diese Zahlen, daß in 68 Prozent der Bewegungen mit 98 Prozent der Beteiligten der Schiedspruch von beiden Parteien, in 18 Prozent der Bewegungen mit 47 Prozent der Beteiligten die Unternehmer allein und in 14 Prozent der Bewegungen mit 9,1 Prozent der Beteiligten die Arbeiter allein den Schiedspruch annahmen.

Die Verbindlichkeit des gefällten Schiedspruches wurde beantragt in 18 Fällen für 2647 Beteiligte. Und zwar wurde der Antrag gestellt in 4 Fällen für 629 Beteiligte von den Unternehmern, in 11 Fällen für 2138 Beteiligte von den Arbeitern, und in 3 Fällen mit 479 Beteiligte erfolgte die Einstellung des Verfahrens von Amts wegen.

Diese Anträge führten in allen Fällen zu einem positiven Ergebnis. In 5 Fällen mit 991 Beteiligte konnte aber dem

der Verbindlichkeit abgesehen werden, weil in den der Entscheidung des Reichsarbeitsministeriums vorausgehenden Verhandlungen eine Einigung der Parteien erzielt wurde.

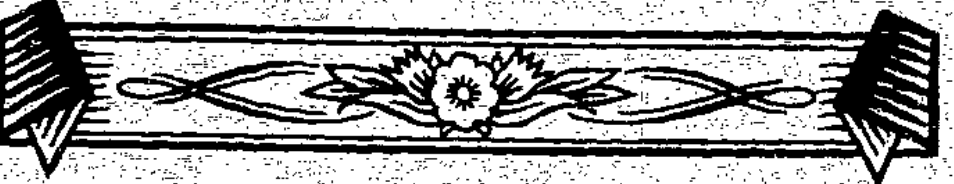
Die Verbindlichkeit wurde erklärt in 13 Fällen mit 20646 Beteiligten. Das heißt von allen 284 Bewegungen mit 303 182 Beteiligten endeten 4,6 Prozent mit 6,8 Prozent der Beteiligten mit einem verbindlich erklärten Schiedspruch.



Hans Eick.  
Seit 27 Jahren Juntklonar, z. Z. Vorsitzender des Ortsausschusses u. 2. Vorsitzender der Verwaltungsstelle Memmingen.



Wilhelm Wiese.  
Mitglied der u. Zentralvorstehender des Verbandes der Klittenmacher u. Holzträger. Jetzt Branchenleiter der Klittenmacher in Bremen.



Diese Statistik ist zum ersten Male für die Lohnbewegungen in der Holzindustrie im Jahre 1927 durchgeführt. Vergleiche mit früheren Jahren sind nicht möglich und ebenso wenig solche mit den entsprechenden Ergebnissen in anderen Berufen. Jedenfalls ergibt aber diese Statistik, daß weder das staatliche Schlichtungswesen noch die Verbindlichklärung von Schiedsprüchen für die Bewegung in der Holzindustrie eine überragende Bedeutung hat.

## Ein schneidiger Ufas.

Die Bürstenfabrik Otto Schmidt in Kremppe in Holstein ist vor kurzem in andere Hände übergegangen. Der neue Inhaber will den Ertrag aus dem Betrieb energisch steigern. Er hat zu dem Zweck einen Ufas herausgegeben, der sehr schneidig klingt. Sein Verfasser hat sicher gute Anlagen zum Scharfmacher, aber keine Kenntnisse und Fähigkeiten zur Betriebsführung (scheiden ebenso schwach entwickelt zu sein, wie keine Geisteskenntnis. Um weiteren Kreisen den Genuß dieser Stillübung zu vermitteln und zugleich zu zeigen, was für Herrschaften es noch unter den Unternehmern der Holzindustrie gibt, lassen wir den kuriosen Armeebefehl an die Arbeiterschaft der Firma Otto Schmidt in Kremppe i. Holstein nachstehend im Wortlaut folgen:

Es wird jedem in unserem Betrieb beschäftigten Arbeiter bzw. Arbeiterinnen bekanntgemacht, daß für jede schlecht ausgeführte Arbeit, die auf ausschließliche Schuld des Arbeiters bzw. der Arbeiterinnen zurückzuführen ist, Schadenersatzanspruch gestellt wird, und wird der Schaden jeweils von der Lohnzahlung ohne weiteres gekürzt.

Leute, die sich mehrfach oberflächliche Arbeit zu Schulden kommen lassen, werden sofort entlassen.

Der Grund dieser scharfen Maßregel ist darin zu suchen, daß fast sämtliche in unserem Betriebe tätigen Kräfte äußerst nachlässig und ohne jegliches Interesse arbeiten und der Firma bereits nachweislich die größten Schäden zugefügt haben.

Wir machen hiermit nochmals darauf aufmerksam, daß wir den größten Wert darauf legen, eine gut geschulte und sachmännlich gebildete Belegschaft zu haben, und sollten innerhalb kürzester Zeit nicht große Wandlungen in der allgemeinen Arbeitsweise eintreten, so sind wir gezwungen, schlechtes Personal gegen Fachleute auszutauschen.

Wir möchten dem schneidigen Jaberbesitzer empfehlen, von seiner Absicht, sich für angeblich schlecht ausgeführte Arbeit am Arbeitslohn schadlos zu halten, Abstand zu nehmen, er wird sonst mit den Gerichten in Konflikt geraten. Auch das, was er „oberflächliche Arbeit“ nennt, ist nach den geltenden Gesetzen kein Grund zu sofortiger Entlassung. Die Art, wie der Unternehmer weiter seine Arbeiter anhaucht, erinnert an die Methoden, wie schneidige Feldwebel mit ihren Rekruten umgingen. Im Berufsleben ist dieser Ton nicht üblich. Will man ein Unternehmen erfolgreich betreiben, dann muß man den Betrieb zweckentsprechend

einrichten und die Arbeiter anständig behandeln und angemessen entlohnen. Daran fehlt es offenbar, und mit den billigen und willigen Arbeitsträften, die man versucht heranzuholen, wird auch nicht geholfen sein. Jedenfalls sollte niemand den Arbeitsangeboten der Firma folgen, ohne vorher bei der Ortsverwaltung in J. B. H. angefragt zu haben.

## Der Kampf in der Berliner Klavierindustrie.

Der langwierige Kampf konnte auch bei den Nachverhandlungen am 5. Juli im Reichsarbeitsministerium noch nicht zum Abschluß gebracht werden. Diese Nachverhandlungen ergaben sich aus dem Antrag der Unternehmer auf Verbindlichklärung des am 28. Juni vom Schlichter gefällten Schiedspruches. Mit diesem Schiedspruch hat es aber eine eigene Bewandnis. Er war die letzte Amtshandlung, die der Schlichter Wissel in dieser Eigenschaft vorgenommen hat. Gleich darauf wurde er zum Arbeitsminister ernannt. Als die Nachverhandlungen am 5. Juli ergebnislos verlaufen waren, hätte der Reichsarbeitsminister über den Antrag auf Verbindlichklärung entscheiden müssen. Er hatte aber Bedenken rechtlicher Art. Um diesen Schwierigkeiten auszuweichen, wurden die Parteien zum 7. Juli erneut ins Reichsarbeitsministerium geladen, und erneut wurde versucht, eine Verständigung herbeizuführen. Wiederrum vergeblich. Die Klavierarbeiter verlangen den gleichen Lohn, wie er vertraglich für die Tischler gilt, und die Unternehmer wollen über den Schiedspruch hinaus nicht das geringste Zugeständnis machen.

Nunmehr teilte der Reichsarbeitsminister den Parteien offiziell mit, daß er Bedenken trage, eine Entscheidung über den Antrag auf Verbindlichklärung eines Schiedspruches zu treffen, der von der Schlichtungskammer unter seinem Vorsitz gefällt wurde. Er habe den stellvertretenden Schlichter des Bezirks Brandenburg beauftragt, ein neues Schlichtungsverfahren einzuleiten. Das ist nunmehr geschehen. Auf den 13. Juli wurde ein neuer Verhandlungstermin anberaumt.

In diesen erneuten Verhandlungen unter der Leitung des stellvertretenden Schlichters wurde die Sachlage wiederum sehr gründlich durchgesprochen. Die Unternehmer kamen den Arbeitern im Laufe der langen Auseinandersetzungen wohl einen kleinen Schritt entgegen, eine Einigung war jedoch nicht zu erzielen. Nunmehr hätte wieder ein Schiedspruch gefällt werden müssen. Um den damit verbundenen Weilerungen zu entgehen, stimmten die Parteivertreter einem Vorschlage zu, den stellvertretenden Schlichter zu ersuchen, eine verbindliche Entscheidung zu fällen. Diese Entscheidung erging nun dahin, daß der Schiedspruch vom 28. Juni bestehen bleibt mit der Änderung, daß der Lohn bei der Arbeitsaufnahme statt auf 124 Pf. auf 126 Pf. erhöht wird. Ab 1. Oktober steigt er, nicht wie der Schiedspruch vorsieht, auf 127 Pf., sondern auf 128 Pf.

## Erfolgreicher Streit in Frankenthal.

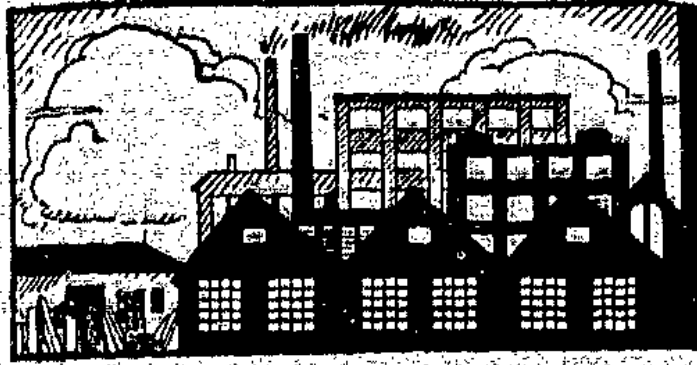
Der Inhaber der Stuhlfabrik Sadenjost in Frankenthal war aus seiner Organisation ausgetreten und glaubte sich damit der Verpflichtung entzogen, die vertraglichen Löhne zu zahlen. Unsere Kollegen waren anderer Meinung. Sie klagten beim Arbeitsgericht und stellten die Arbeit ein, weil sie nicht unter dem Tariflohn arbeiten wollten. Nachdem der Unternehmer vom Arbeitsgericht über seine Vertragspflichten belehrt worden war, hat er sich nach dreiwöchigem Streit zu einer Verständigung bereit gefunden. Er unterzeichnete eine Vereinbarung, in welcher er die Verpflichtung anerkennt, die Löhne entsprechend dem Lohnabkommen für die Holzindustrie der Rheinpfalz zu zahlen und den Landestarifvertrag anzuerkennen. Darauf konnte die Arbeit wieder aufgenommen werden.

## Lohnregelung für die Werft in Boizenburg.

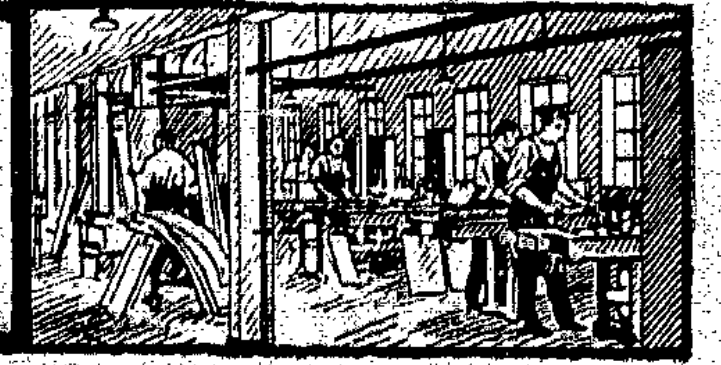
Vom Schlichtungsausschuß in Schwerin in Mecklenburg wurde am 3. Juli ein Schiedspruch gefällig, durch welchen der Spitzenlohn ab 1. Juli auf 100 Pf. festgesetzt wird. Dieser Lohn wird bei Akkordarbeit garantiert. Diese Abmachung kann erstmalig zum 31. März 1929 gekündigt werden.

## Zur Beachtung für Drechsler.

Bei der ungünstigen Lage des Arbeitsmarktes sind Drechsler es begreiflich, daß arbeitslose Kollegen Stellenangeboten ein besonderes Interesse entgegenbringen. Diese Tatsache wird von ausländischen Unternehmern mitunter in unrechtmäßiger Weise ausgenützt. So wird uns von der Organisation unserer Kollegen in Graz in Österreich mitgeteilt, daß der Unternehmer Giesche in dem benachbarten Egenberg wieder einmal in Deutschland Drechsler sucht. Selbst wenn sich Arbeitswillige fänden, könnten sie in reicher Weise nicht beschäftigt werden, da das Gesetz die Beschäftigung von Ausländern nicht zuläßt. Aber das gehört vielleicht mit zu dem Plan des Unternehmers, der Leute sucht, die er noch schlechter bezahlen kann als die anständigen Kollegen. Wird er Dumme finden?



# Holzindustrie



## Die Geschäftslage in der Holzindustrie im Juni 1928.

Seit Monaten zeigt die Geschäftslage in der Holzindustrie nur geringe Änderungen, selbst die sonst durch die Jahreszeit bedingten Schwankungen sind kaum zu erkennen. Auch der Monat Juni hat das nun schon gewohnte Bild kaum nennenswert geändert. Es ist eine geringfügige Verbesserung eingetreten, die in dem Ergebnis der Erhebung über den Beschäftigungsgrad in den Großbetrieben etwas stärker in Erscheinung tritt, als bei der sich über den Gesamtverband erstreckenden Arbeitslosen-Zählung. Von der Erhebung über den Beschäftigungsgrad in den Großbetrieben der Holzindustrie wurden 670 Betriebe mit 102.491 Beschäftigten erfasst. Das Verhältnis der im Laufe des Monats Entlassenen (2754) zu der Zahl der Entlassenen (1780) ist günstiger geworden, dagegen hat die Kurzarbeit

weitere Fortschritte gemacht; von ihr wurden 73 Betriebe mit 9447 Beschäftigten betroffen, gegen 68 Betriebe mit 9042 Beschäftigten im Vormonat. Hier steht wieder die Pianoforteindustrie an erster Stelle, auch die Bürsten- und Pinsel-, die Knopf- und die Sport- und Kinderwagenindustrie sind in erheblichem Maße beteiligt. Unter den 19 Betrieben mit 3101 Beschäftigten, die Überstunden machten, sind die Sägewerke und die Holzwarenfabriken besonders zu nennen. Unter den Berufszweigen, in denen die Zahl der Einstellungen, die der Entlassungen übersteigt, fällt wieder die Pianoindustrie auf. In dieser Rubrik wären noch zu nennen: die Uhrgehäuseindustrie, Sägewerke, Kistenindustrie, Klebstoffindustrie und andere. Andererseits werden aus der Stad- und Schirmfabrikation und der Pfeifenindustrie nur

## Preisabvention in der Zigarrenkistenindustrie

Im „Holzmarkt“ wird die Lage der Zigarrenkistenindustrie grau in grau gezeichnet. Die Industrie steht vor dem Ruin; die Preise sind so, daß ein Teil der Fabrikanten noch Geld zulegt. Die gegenseitige Unterbietung sei für die Zigarrenkistenindustrie ruhmlos, aber die Zigarrenfabrikanten erhalten dadurch spottbillige Kisten. Das wird darauf zurückgeführt, daß sich Elemente in die Industrie eingeschoben haben, die nicht fähigeren Können, aber glauben, durch Eigenarbeit und die Arbeit von Familienmitgliedern die Konkurrenz unterbieten zu können. In Wirklichkeit machen sie aber nur verlustbringende Geschäfte. Andere, die rechnen können, bleiben deshalb ohne Aufträge. Eine dritte Gruppe, das sind die Großen, die auf dem Geldsack sitzen, sagt sich: Wir können zwar zurzeit keine nützbringenden Geschäfte machen, aber wir bringen die Kleinen Leute möglichst auf die schiefste Ebene, damit sie umfallen. Damit schaffen wir uns für später freie Bahn.

### Der Beschäftigungsgrad in den Großbetrieben der Holzindustrie im Monat Juni 1928.

Berufszweig	Betriebe	Beschäftigte	Anzahl		Geschäftsgang						Von je 100 Beschäftigten entlassen auf Betriebe mit ... Beschäftigung									
			der Beschäftigten	der Entlassenen	gut		befriedigend		schlecht		Juni 1928			Mai 1928			Juni 1927			
			Stell.	Stell.	Stell.	Arb.	Stell.	Arb.	Stell.	Arb.	gut	befr.	schl.	gut	befr.	schl.	gut	befr.	schl.	
Möbel	126	17907	752	306	2687	63	11438	46	5142	17	1327	68,9	28,7	7,4	58,0	88,8	8,2	83,6	15,0	1,4
Bau und Möbel	24	3272	114	114	500	11	1755	12	1412	1	105	58,6	43,2	3,2	54,4	41,9	3,7	44,9	42,8	12,3
Weißes Möbel	24	2080	52	23	336	13	1805	9	992	2	193	60,4	33,2	6,4	58,8	37,5	3,7	84,7	14,3	1,0
Bureaumöbel	12	1021	70	48	238	6	1021	5	777	1	123	58,2	40,4	6,4	39,5	47,5	13,0	74,0	9,5	16,5
Bau u. Holzbearb.	27	2450	104	57	573	13	1389	9	809	5	252	56,7	33,0	10,3	53,5	43,1	3,4	44,2	46,9	8,9
elekt., phot. u. m. Art.	10	1087	19	19	299	6	709	2	270	2	108	65,2	24,8	10,0	54,5	34,0	11,5	33,1	58,6	8,3
Stühle	86	4555	96	53	615	16	2153	16	2002	5	400	47,3	43,9	8,8	57,5	37,2	5,3	87,5	11,6	0,9
Bild- u. Spiegelr.	15	1892	31	18	381	9	1499	2	118	4	275	79,3	6,2	14,5	58,7	24,6	16,7	59,8	32,8	7,4
Uhrgehäuse	12	3110	67	12	420	8	2200	4	910	—	—	70,7	29,3	—	74,9	25,1	—	65,4	21,8	12,8
Holzwaren	45	5857	81	74	1307	19	2887	23	2730	3	240	49,3	46,6	4,1	58,7	37,4	3,9	71,8	19,3	8,9
Pianos, Orgeln	55	9079	224	115	2393	7	1436	21	3867	27	3776	15,8	42,6	41,6	15,0	32,0	53,0	32,8	44,9	22,3
Udr. Musikinstr.	13	1582	47	23	337	5	671	6	821	2	90	42,4	51,9	5,7	21,7	67,8	10,5	62,1	32,6	5,3
Sägewerke	58	8261	240	151	1719	43	6393	13	1641	2	227	77,4	19,9	2,7	77,3	21,1	1,6	84,6	12,8	2,6
Ritzen, Packfässer	27	4042	158	41	657	22	3256	4	712	1	—	80,6	17,6	1,8	89,3	28,8	1,9	69,7	25,7	4,6
Spertholz	7	2383	52	15	73	4	1122	3	1261	—	—	47,1	52,9	—	45,1	54,9	—	97,8	2,2	—
Schuhleisten	7	1000	9	23	268	1	69	4	554	2	377	6,9	55,4	37,7	6,2	89,8	4,0	85,4	9,9	4,7
Bürsten, Pinsel	31	6175	82	46	1519	13	2844	13	1631	5	700	55,0	31,5	13,5	59,6	23,8	16,6	69,6	30,1	0,3
Nämme u. Saarschm.	10	1168	15	58	410	2	162	6	741	2	260	13,9	63,7	22,4	19,5	45,7	34,8	54,2	28,9	16,9
Knöpfe	16	2124	12	92	1099	2	513	3	355	11	1256	24,2	16,7	59,1	22,9	16,7	60,4	95,4	4,6	—
Stöbe, Schirme	6	341	—	91	369	—	—	—	—	6	341	—	—	100,0	—	—	100,0	34,4	48,4	17,2
Beisen	7	616	—	38	312	—	—	—	—	4	440	—	72,4	27,6	—	72,8	27,2	—	100,0	—
Klebstoffe	6	2666	160	—	170	5	2415	1	251	—	—	90,6	9,4	—	67,1	42,9	—	—	72,0	28,0
Stuhl- u. r.	4	947	15	15	163	2	582	2	365	—	—	61,5	38,5	—	61,1	38,9	—	21,4	52,9	25,7
Korben	7	970	21	25	289	6	800	1	119	1	51	82,5	12,3	5,2	81,3	18,7	—	100,0	—	—
Korbwaren	6	712	4	1	137	4	575	—	—	2	137	80,8	—	19,2	77,7	3,0	19,3	89,4	—	10,6
Sport-, Kinderw.	12	1937	17	34	681	1	190	3	915	8	832	9,8	47,2	43,0	31,4	34,4	34,2	50,7	44,0	5,3
Waggons	23	5729	239	92	2242	11	2878	7	2245	5	606	50,2	39,2	10,6	37,4	48,3	14,3	27,9	57,2	14,9
Karosserie u. Auto	14	1866	29	48	807	8	950	3	585	3	331	50,9	31,4	17,7	55,9	29,7	14,4	64,8	35,2	—
Bersten	14	3595	178	77	937	6	2455	3	298	5	842	68,3	8,3	23,4	61,8	19,6	18,6	64,2	27,6	8,2
Mähmaschinen	16	3262	27	18	615	8	1569	8	1693	—	—	48,1	51,9	—	46,1	42,7	11,2	62,2	34,9	2,9
Zusammen	670	102491	2754	1786	22583	312	55736	231	33662	125	13093	54,4	32,8	12,8	50,6	35,4	14,0	64,7	27,7	7,6
Im Vormonat	680	101948	2378	2016	23636	306	51543	249	36121	125	14284	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Entlassungen, keine Einstellungen gemeldet. Bewertet man die Meldungen über den Beschäftigungsgrad in der Weise, daß gut mit 2, befriedigend mit 3, schlecht mit 4 bezeichnet werden, dann erhalten wir als Gesamtdurchschnitt 2,584. Für die einzelnen Monate dieses Jahres laufen die entsprechenden Zahlen:

Januar	2,647	April	2,611
Februar	2,644	Mai	2,634
März	2,642	Juni	2,584

Bei dieser Methode bezeichnet die niedrigste Zahl den besten Geschäftsgang. Die Unterschiede sind aber so klein, daß man drei Dezimalstellen errechnen muß, um überhaupt eine Änderung festzustellen.

Die Verichterstattung über den Umfang der Arbeitslosigkeit im Deutschen Holzarbeiter-Verband umfaßt 1100 Verwaltungsstellen mit 302 241 Mitgliedern. Von diesen waren am Monatschluß 31 048 oder 10,24 Prozent arbeitslos. Gegenüber dem Vormonat mit

10,34 Prozent Arbeitslosen nur ein ganz bescheidener Rückgang. In den einzelnen Gauen sind die Änderungen gegenüber dem Vormonat ebenfalls nur gering. Der Gau Erfurt, der bisher die größte Arbeitslosigkeit hatte, verzeichnet einen kleinen Rückgang auf 16,89 Prozent; er ist von Berlin mit 17,17 Prozent überflügelt. Der Gesamtdurchschnitt der Arbeitslosigkeit wird außerdem noch überschritten in den Gauen Ostpreußen, Breslau, Hamburg, Nürnberg und München. Den niedrigsten Stand mit 3,65 Prozent weist wieder der Gau Stuttgart auf. Hier ist die Zahl der Kurzarbeiter von 12,01 auf 9,94 Prozent zurückgegangen. Stärker verbreitet ist die Kurzarbeit im Gau Magdeburg mit 13,06 Prozent und im Gau Leipzig mit 14,66 Prozent. Im Gesamtverband arbeiteten 15 388 Mitglieder oder 5,07 Prozent verkürzt. Für mehr als die Hälfte der Kurzarbeiter beträgt die wöchentliche Arbeitszeitverkürzung über acht Stunden. Die Kurzarbeit erfährt eine zwar langsame, aber stetige Zunahme.

### Die Arbeitslosigkeit im Deutschen Holzarbeiter-Verband Ende Juni 1928.

Gau	Berichtet haben		Arbeitslose am 30. 6. 28	Von je 100 Mitgliedern waren arbeitslos	Verkürzt arbeiteten insgesamt		Von je 100 Mitgliedern arbeiteten verkürzt	Die wöchentliche Arbeitszeit war verkürzt um				Nicht berichtet haben	
	Verwaltungsstellen	mit Mitgliedern			Vertriebe	Beschäftigte		1-8 Std. Beschäftigte	9-16 Std. Beschäftigte	17-24 Std. Beschäftigte	25 Std. u. mehr Beschäftigte	Verwaltungsstellen	mit Mitgliedern
Ostpreußen	49	6280	737	11,57	1	10	0,16	—	—	10	—	1	19
Stettin	83	10689	1076	10,06	4	62	5,80	34	14	14	—	2	87
Breslau	81	18588	2125	11,43	17	1154	6,20	198	853	103	—	7	289
Berlin	1	27201	4673	17,17	29	749	2,75	350	235	164	—	—	—
Brandenburg	121	17265	1011	5,85	6	389	2,25	137	220	32	—	11	53
Dresden	55	23217	2293	8,12	28	1940	6,87	822	492	503	123	2	409
Leipzig	68	32717	3216	9,82	91	4797	14,66	2200	1653	884	60	3	267
Erfurt	79	11927	2015	16,89	20	427	3,58	165	179	83	—	10	431
Magdeburg	48	13932	1359	9,75	0	182	13,06	139	50	3	—	4	262
Hamburg	67	26450	2804	10,60	7	91	0,34	—	74	17	—	3	67
Hannover	64	22928	2259	9,44	9	460	1,92	—	259	201	—	2	51
Düsseldorf	71	17325	1769	10,21	18	963	5,55	672	240	51	—	6	249
Frankfurt	71	20609	1812	8,79	15	991	4,80	452	487	52	—	8	255
Nürnberg	83	17810	2075	11,65	29	989	5,55	428	361	300	—	7	502
München	60	9117	—	11,80	1	179	1,96	179	—	—	—	2	84
Stuttgart	99	20156	757	3,75	13	2605	9,94	1298	549	158	—	5	475
Hauptstadt	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Zusammen	1100	302241	31048	10,24	327	15388	5,07	7664	5566	2575	183	77	4001
Im Vormonat	1113	300001	31032	10,34	299	14494	4,83	7125	5232	2014	123	66	4700

Der Prophet der Zigarrenkistenindustrie weist darauf hin, daß einige süddeutsche Fabriken im Begriff seien, einen Zusammenschluß zu bilden. Er tritt den Bedenken, die gegen eine Konvention geltend gemacht werden, nämlich, daß die Mitglieder die Vereinbarungen doch umgehen, entgegen, und er setzt sich entschieden für die Schaffung einer Konvention ein. Eine solche läge auch im Interesse der Zigarrenfabrikanten. Über die Preisfestsetzung hinaus könnte sich eine Konvention auch auf dem Gebiete der Normung und Rationalisierung der Industrie wirksam und nützlich betätigen. Zwischen den Zeilen des Auftrages kann man lesen, daß die Vorarbeiten für eine Konvention in Süddeutschland vor dem Abschluß stehen, und daß man auch mit dem Anschluß der norddeutschen Betriebe rechnet.

Wir lassen es dahingestellt, ob die Verhältnisse in der Zigarrenkistenindustrie richtig geschildert sind. Jedenfalls ist es für die Arbeiter in der Industrie nützlich, die Dinge aufmerksam zu verfolgen. Der Zweck der Konvention ist es, höhere Preise aus dem Erzeugnis herauszuschlagen und die Gewinnquote der Unternehmer zu steigern. War zu gern tut man das letztere auch auf Kosten des Arbeitslohnes, zumal dann, wenn die Arbeiter nicht auf dem Posten sind.

### Normung in der Bürstenindustrie.

Der Vorstand des Reichsverbandes deutscher Bürstenfabriken will der Rationalisierung der Erzeugung größere Aufmerksamkeit zuwenden. Eine Betätigung, die grundsätzlich Anerkennung verdient, wenn der Gedanke auch aus dem Streben geboren wurde, um so leichter Preiserhöhungen durchzuführen. In der Vorstandssitzung des Reichsverbandes, am 6. Mai, war man sich einig, die Preise für die Abnehmer erheblich zu steigern, wobei an Aufschläge von 5 bis 10 Prozent gedacht wurde. Man mußte aber wegen der großen Unterschiede in den Preislisten der einzelnen Firmen davon absehen, in dem sofort an die Kunden herausgegebenen Zirkular einen festen Betrag für die eintretende Preiserhöhung zu nennen. Dort begnügte man sich, einen „entsprechenden Aufschlag“ mit sofortiger Wirkung anzuzeigen, der in der üblichen Weise begründet wird. Nämlich mit den in den letzten Wochen vielfach zwangsweise festgesetzten Lohn- und Gehaltserhöhungen, verbunden mit der Steigerung aller sozialen und allgemein-wirtschaftlichen Lasten.

Wir wollen hier wegen dieser Begründung mit dem Reichsverband nicht rechten. Wenn es ihm mit der Rationalisierung und Normung der Erzeugung ernst ist, dann wird es ihm auch bald möglich werden, trotz angemessener Erhöhung der Löhne die Verkaufspreise zu reduzieren. Daß in der Bürstenindustrie eine Vereinheitlichung der Muster möglich ist, wird wohl von keiner Seite bestritten. Sie ist aber auch unbedingt notwendig. Mit Recht wird in dem Bericht über die fragliche Vorstandssitzung die Frage aufgeworfen, ob die deutsche Haushaltung 50, 70, ja noch mehr verschiedene Schrubberarten vorgelegt bekommen müsse, ob man hunderte von verschiedenen Zahnbürsten auf den Markt bringen müsse, ob man nicht mit viel weniger als den jetzt existierenden hunderten von Sorten Besessenen auskommen könne.

Daß es der Reichsverband nicht bei der Klage über bestehende Mängel bewenden lassen, sondern praktische Arbeit leisten will, zeigt die Einsetzung eines Fachausschusses für Zahnbürstennormung, der sich in wiederholten Sitzungen mit dem Problem befaßt und sich auf drei Normzahnbürsten geeinigt hat. Die „Denza“ (Deutsche Norm-Zahnbürste) soll in hygienischer Packung, in drei Größen, in jeweils drei Härtegraden zu bestimmten festgelegten Normpreisen von den beteiligten Fabrikanten gleichzeitig und gemeinsam auf den Markt gebracht werden.

Mit Beginn dieses Monats ist  
Am 29. Monatsanfang fällig



# Internationale Union der Holzarbeiter



## Die Internationale Union der Holzarbeiter im Jahre 1927.

Im neuesten Heft des „Bulletin“ gibt der Sekretär der Internationalen Union, Kollege Woudenberg, seinen Tätigkeitsbericht für das Jahr 1927. Er sagt einleitend, daß die Internationale Union ihr Hauptaugenmerk gerichtet habe auf die Festigung der inneren Organisation und die Erweiterung ihres Einflusses. Als ein Erfolg wird festgestellt, daß das Sekretariat heute in bezug auf rasche und gewissenhafte Beantwortung seiner Briefe, Rundschreiben und Fragebogen nur noch wenige Sorgenkinder habe.

Nach außen wurde die Internationale Union vor allem gefördert durch den Anschluß von fünf neuen Organisationen, davon drei aus Ländern, die bislang nicht in ihr vertreten waren (Australien, Rumänien und Spanien). Am 1. Januar 1926 umfaßte die I.U. 41 Verbände in 22 Ländern mit insgesamt 1.001.331 Mitgliedern, am 1. Januar 1927 schon 44 Verbände in ebenfalls 22 Ländern mit insgesamt 1.028.235 Mitgliedern, am 1. Januar 1928 48 Verbände in 25 Ländern mit insgesamt 1.055.942 Mitgliedern.

Der Bericht erwähnt das „Bulletin“ der Internationalen Union, dessen Umfang im letzten Jahre verkleinert wurde, ohne daß aber darunter der Inhalt gelitten hätte. Der im „Bulletin“ veröffentlichte zweite Bericht über Löhne und Arbeitsbedingungen der Holzarbeiter in 27 Ländern hat überall Anerkennung gefunden.

Die Beziehungen zwischen dem Exekutivkomitee und dem Sekretariat einerseits und den angeschlossenen Verbänden andererseits waren auch während des Jahres 1927 durchaus herzlich. Erfreulich ist besonders der rege, freundschaftliche Verkehr mit den überseeischen Verbänden, die der internationalen Zusammenarbeit lebhaftes Interesse entgegenbringen.

Von der Finanzlage der Internationalen Union sagt der Bericht, daß ihre Grundlage solide sei. In der Berichtsperiode hatte die Internationale Union keine Unterstützungsaktionen zugunsten angeschlossener Organisationen durchgeführt, noch sich an allgemeine, seitens des I.G.B. veranstalteten Hilfsaktionen zu beteiligen gehabt.

### Das Verhältnis zum Internationalen Gewerkschaftsbund.

An den Arbeiten des Internationalen Gewerkschaftsbundes hat die Internationale Union der Holzarbeiter den Anteil genommen, der ihr als Internationales Berufssekretariat zufällt. Sie war durch die Kollegen Hauwaert (Brüssel), Tarnow (Berlin) und Woudenberg (Internationaler Sekretär) vertreten auf der im Juli 1927 in Paris abgehaltenen Konferenz des Vorstandes des I.G.B. mit den Internationalen Berufssekretariaten (I.P.S.). Die Delegation beteiligte sich dort wirksam an den Debatten. Dieselbe Delegation vertrat die I.U. auf dem 4. Internationalen Gewerkschaftstongress, der im August 1927 in Paris tagte. Sekretär Woudenberg vertrat sie ferner auf einer im Januar 1927 in Amsterdam abgehaltenen Konferenz des Vorstandes des I.G.B. mit dem britischen Gewerkschaftsbund und den Internationalen der Metall- und Holzarbeiter zur Besprechung der Möglichkeit einer Erhebung über Annullierung der Löhne im Schiffbauergewerbe. Ein größerer Reiz hat die Konferenz nicht gebracht. Schließlich beteiligte sich die I.U. an den seitens des I.G.B. durchgeführten Vorbereitungsarbeiten für die XI. Internationale Arbeitskonferenz, die Ende Mai 1928 in Genf eröffnet wurde, indem sie Stellung nahm zu den Fragen der Festlegung von Mindestlöhnen und der Verhütung von Unfällen, die dort zur Behandlung stehen werden.

### Neuaufnahmen.

Den zum 1. Januar 1927 erfolgten Anschlüssen der Wald- und Klüsterarbeiter Schwedens, der Tapezierer Skandinaviens und der Färbemacher Großbritanniens folgten mit Wirkung vom 1. Januar 1928 die folgenden Organisationen:

1. Federación Social de Obreros en Madera de Madrid Holzarbeiterföderation Madrids, Spanien. Diese Föderation der Ortsvereine der Möbeltischler, Bauhölzer, Tapezierer und Bildhauer Madrids wurde im Mai 1927 gegründet und schloß sich Ende des gleichen Jahres mit 100 Mitgliedern der I.U. an.

2. United Furniture Workers Union of New Australia (Möbelarbeiterverband Neuaustraliens). Diese Organisation zählt 700 Mitglieder und hat ihren Sitz in Perth. Sie gehört der internationalen Föderation der Möbelarbeiterverbände Australiens an, die sich vorerst noch in diesem Jahre als Ganzes der I.U. anschließen wird, in welchem Falle der neuaustralische Verband der Internationale als Glied der Föderation angeschlossen wird.

3. National Union of Bedding Case Makers, Wash & Iron, Hat Makers, Sawyers, and Mill Workers (Verband der Bettenmacher Englands). Die Zahl der Mitglieder beträgt circa 200.

4. Sindicato de Trabajadores de Carpinterías y Artesanos (Arbeitsvereine der Tischler und Kunsthandwerker Dänemarks). Ein gewerkschaftlicher Arbeiterverband mit circa 200

5. Unione Nazionale dei Lavoratori della Industria Legnami del Romania (Holzindustriearbeiterverband Rumäniens). Sitz Klausenburg (Cluj). Mitgliederzahl circa 500. Diese Landesorganisation wurde auf einer im April 1927 abgehaltenen Konferenz von verschiedenen örtlichen Holzarbeitergruppen gegründet. Sie ist dem freien Gewerkschaftsbund Rumäniens angeschlossen.

Diesen Aufnahmen steht der Austritt des Verbandes der Böttcher, Weinküfer und Hilfsarbeiter Deutschlands gegenüber, der infolge seiner am 1. April 1928 erfolgten Verschmelzung mit den Verbänden der Nahrungsmittelindustrie in die Lebensmittel-Internationale überführt und per 1. Januar 1928 aus unserer Mitgliederliste gestrichen werden mußte.

Der internationale Sekretär unterhält eine ziemlich lebhaftes Korrespondenz, von der ein gut Teil auf noch nicht angeschlossene Organisationen in allen Weltteilen entfällt. In mehreren dieser Länder sind die Organisationsverhältnisse noch so wenig geklärt, daß vorläufig kaum mit einem Anschluß zu rechnen ist. Immerhin ist es wertvoll, daß den vorhandenen Anläßen einer Holzarbeiterbewegung die Unterstützung und der auf Erfahrung gestützte Rat unserer internationalen Berufsorganisation zuteil werden. In verschiedenen anderen Ländern liegen die Verhältnisse jedoch so, daß voraussichtlich schon für die nächste Berichtsperiode Abschlüsse unserer Propaganda erwartet werden dürfen.

### Die Veröffentlichungen der Internationalen Union.

Vier steht an erster Stelle das „Bulletin“ der Internationalen Union der Holzarbeiter, von dem im Jahre 1927 zwei Doppelnummern und zehn Einzelnummern mit einem Gesamtumfang von 64 Seiten erschienen sind. Das „Bulletin“ erschien auch in dieser Berichtsperiode in deutscher, englischer, französischer und dänischer Sprache in einer Gesamtauflage von circa 6000 Exemplaren. Es enthielt neben den Mitteilungen des Sekretärs mehr oder weniger umfangreiche Berichte über die Lage der Organisation, über die wirtschaftlichen Verhältnisse und die Betätigung der Verbände in den einzelnen Ländern. Im Jahre 1927 wurde eine Neuordnung eingeführt, insofern, als auch mit der Erörterung der Verhättnisorganisation und der Unfallverhütung und Gewerbehygiene begonnen wurde. Als eine Folge der Artikel über die Frage der Verhättnisorganisation, die von den Leitern der Jugendbewegung in der deutschen und der österreichischen Organisation veröffentlicht wurden, registriert der Bericht mit Befriedigung, daß der britische Holzarbeiterverband in Manchester nunmehr eine besondere Seite seines Verbandsblattes den Verhättnisfragen widmet.

In spanischer Sprache gibt das Internationale Sekretariat ein besonderes Blatt heraus, das in Maschinenschrift vervielfältigt wird. Im Berichtsjahr sind davon sechs Nummern mit insgesamt 26 Folienseiten erschienen. Diese Comunicados gehen regelmäßig rund hundert Adressen in 14 Ländern spanischer und portugiesischer Sprache zu, wo sie sowohl der Fach- als von der allgemeinen Arbeiterpresse in ziemlichem Umfange nachgedruckt werden. Die in den Comunicados erscheinenden Artikel und Notizen werden immer vom Gesichtspunkte der lateinischen Holzarbeiterbewegung redigiert.

### Sonstige Tätigkeit.

Auch ein Internationales Berufssekretariat hat neben seinen Hauptaufgaben eine beträchtliche Menge gewerkschaftlicher „Alemarbeit“ zu bewältigen. So wurde wiederholt in Exportangelegenheiten vermittelt, und zwar im Zusammenhang mit der zwischen Unternehmern und Arbeitern im britischen Bauholzgewerbe getroffenen Vereinbarung, daß nur solche Türen und Fenster eingelekt und angeschlagen werden dürfen, die von organisierten Arbeitern unter gewerkschaftlichen Bedingungen hergestellt worden sind. Jede ausländische Puntischlerei, die Türen oder Fenster nach Großbritannien ausführen will, muß eine von der zuständigen Gewerkschaft ausgestellte entsprechende Bescheinigung vorweisen können. Die Kontrolle wird immer auf dem Wege des internationalen Sekretariats vorgenommen.

Eine andere wichtige Aufgabe der Internationalen Union ist die Verhinderung internationaler Streikbrecherei. Auf Etüden des belgischen Verbandes wurde zugunsten des Konflikt im Möbelgewerbe Mechelen auf Etüden des schweizerischen Verbandes zugunsten des drohenden Basler Konflikt eingegriffen.

Schließlich werde das Sekretariat wiederholt von einzelnen Organisationen um Auskunft angegangen. So wurden Erhebungen veranstaltet für die Bettenmacher in Saint-Claude (Frankreich), die Färbemacher in Jougne (Belgien), die Vergolder in Preußen, den britischen Möbelarbeiterverband (ber. eine auf dem britischen Markt schaff konkurrierende belgische Möbelfabrik) und den Sägewerksarbeiterverband in Vigo (Spanien). Auswanderungslustige Kollegen bitten wir um Auskunft, wobei leider immer vor Auswanderung gewarnt werden mußte.

Einer Beschwerde des Möbelarbeiterverbandes in New-Idawales (Australien) folgte leidend, richtete der Sekretär Ende 1927 eine Aufforderung an die Vorstände der angeschlossenen Organisationen, durch geeignete Maßnahmen die Aufmerksamkeit der Mitglieder darauf lenken zu wollen, daß Auswanderer in die Gewerkschaft des Einwanderungslandes einzutreten und den von dieser vorgeschriebenen Arbeitsregelungen zu folgen haben.

### Statistik und Kassenwesen.

Der Bericht des Internationalen Sekretärs enthält für alle angeschlossenen Verbände eine übersichtliche Zusammenstellung der Zahl der Verwaltungsstellen und der Mitglieder unter Unterscheidung der weiblichen und der Jugendlichen. Ferner werden die wichtigsten Zahlen aus dem Kassenwesen der Verbände und insbesondere die Ausgaben für die verschiedenen Unterstützungsrichtungen nachgewiesen. Da die betreffenden Angaben in der Landeswährung gemacht sind, lassen sich allgemeine Betrachtungen an diese Tabellen nicht gut knüpfen. Es wäre möglich gewesen, die Summen auf die Währung eines Landes umzurechnen und sie dadurch vergleichbar zu machen. Man kann es aber verstehen, daß sich der Internationale Sekretär dieser Aufgabe nicht unterzogen hat. Mit der Umrechnung der Summen auf eine Währung wäre eine wirkliche Vergleichbarkeit noch nicht hergestellt. Um brauchbare Vergleiche anzustellen, muß man die gesamten Verhältnisse der betreffenden Landes in Betracht ziehen. Das gilt auch für die Lohnbewegungen, die ebenfalls nach Zahl und Art sowie Umfang und Ergebnis für jedes Land nachgewiesen sind. Wer die Schwierigkeiten kennt, die mit der Erhebung einer internationalen Statistik verbunden sind, wird es als einen großen Erfolg unserer Internationalen Union der Holzarbeiter anerkennen, daß ihr es möglich war, diese Zahlenreihen in übersichtlicher Form zu veröffentlichen.

Die Geschäftsrechnung der Internationalen Union verzeichnet Ausgaben im Gesamtbetrag von 14.404,88 holl. Gulden, denen als Beiträge der angeschlossenen Organisationen nur 13.890,33 Gulden gegenüberstehen. Da aber noch weitere Einnahmen, nämlich 413,85 Gulden Zinsen und 10,90 Gulden verschiedene Einnahmen nachgewiesen sind, schließt die Jahresrechnung ab mit einer Mehreinnahme von 116,20 Gulden. Die Internationale Union verfügte am 1. Januar laut Bilanz über einen Kapitalbestand von 20.419,15 holl. Gulden.

### Der Bau- und Holzarbeiterverband der Schweiz.

Seit einer Reihe von Jahren ist der Holzarbeiterverband mit dem Bauarbeiterverband der Schweiz zu einer einheitlichen Organisation zusammengeschlossen. Der Verband umfaßt rund 21.000 Mitglieder, die sich auf 22 Berufe verteilen. Die Schreiner stellen mit 4815 Mitgliedern die stärkste Branche. Mitte Juni hielt der Verband seinen Verbandstag in den prächtigen Räumen des Kurhauses von Interlaken ab. Nach den vorliegenden Berichten zu urteilen, sind die rauhen Söhne der Berge auch in der vornehmen Umgebung den heimischen Sitten treu geblieben. Es herrschte ein rauher, aber herzlicher Ton, der zeitweilig so laut war, daß er nur durch den fürchterlich lauten Klang der zu diesem Zweck herbeigeschafften großen Kesselschale überdämpft werden konnte.

Der Verbandstag stand überwiegend unter dem Eindruck kommunistischen Stanks, der die Grundlage des Konflikts zwischen dem schweizerischen Gewerkschaftsbund und dem Basler Gewerkschaftskartell ist. Dieser Konflikt warf seine Schatten auf den Verbandstag der Bau- und Holzarbeiter. Das Basler Kartell sträubte unter kommunistischer Leitung und lehnte die Anerkennung der Beschlüsse des Gewerkschaftstongresses ab. Der Gewerkschaftsbund hat deshalb ein neues Kartell gegründet, und der Streit dreht sich um das an die Basler Sektion gerichtete Verlangen, die Beziehungen zu dem außerhalb des Gewerkschaftsbundes stehenden Kartell zu lösen. Der Verbandstag beschloß mit Zweidrittelmehrheit im Sinne des Verbandsvorstandes.

Aber die ausgiebige Behandlung dieses Themas sind die anderen Aufgaben des Verbandstages zu kurz gekommen. In dem vorliegenden Verzeichnis der gefaßten Beschlüsse ist deren Bedeutung für den Fernstehenden nicht immer ohne weiteres zu erkennen, man gewinnt aber doch den Eindruck, als ob manchmal minderwichtigen Fragen eine zu große Bedeutung beigemessen wurde. Bezeichnend ist ein Antrag, der den Sekretären verbieten wollte, bei bestehenden Differenzen allein mit dem betreffenden Unternehmer zu verhandeln. Stundenlang wurde über diese Frage diskutiert, ohne daß man zur Abstimmung kommen konnte. Und als am folgenden Tage das Theater besichtigt wurde, waren drei Auszählungen notwendig, um festzustellen, daß der Antrag abgelehnt sei. Wie aus dem Bericht zu entnehmen ist, handelte es sich um eine Leistung der pfaffenmäßig organisierten kommunistischen Obstruktion. Daß eine solche Laagna erhebend wirkte, wird man wohl kaum behaupten wollen.



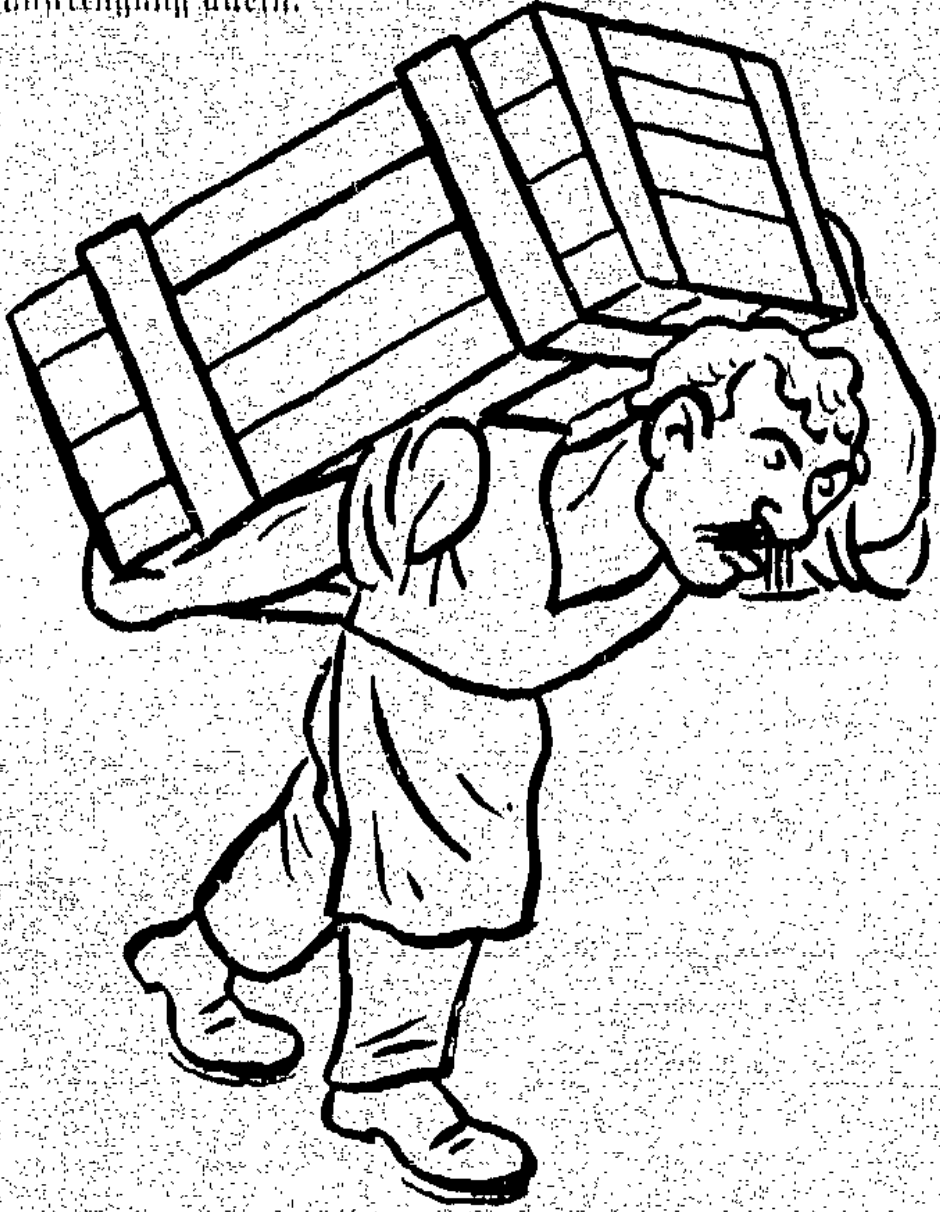
# Unterhaltung und Wissen



## Der Bär lernt tanzen.

Eine Geschichte von Ludwig Pralisch.

Hans Bär kommt als Hilfsarbeiter in die Holzbearbeitungsfabrik. In der Abteilung für Kistenherstellung sind der robuste Bärenkerl passende Beschäftigung. Was sonst zwei Mann schleppen, macht der Hans Bär ohne Überanstrengung allein.



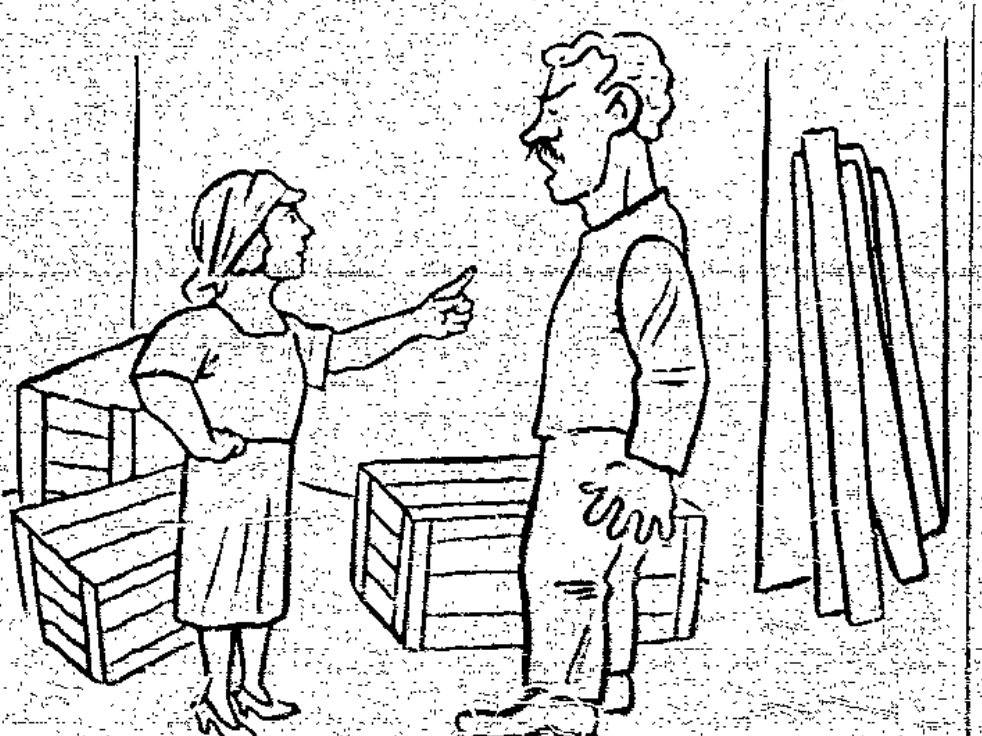
Im Umgang mit seinen Kollegen ist der schwerfällige Hans derb. Diese robuste Art hat der Herr Direktor gern. Bald ist der Bärenkerl beliebter als Arbeiter. Späterhin sprechen ihn die anderen als Meister an.

Er arbeitet aber immer noch für zwei. Dabei ist der Hans Bär hartnäckig und tanzt nie, wie die anderen pfeifen. Selbst der Herr Direktor bringt ihn nicht auf den Pfiff zum Tanzen.

„Soll tu i net und lernen will ichs net...“ sagt ganz einfach der Hans Bär. Der Direktor läßt den Bärenkerl machen, was er will. Der Meister Hans fuhrwerk schon manchmal im Betrieb rum, daß es knallt und ein Sakramentsheiligdinnerwetter um alle Maschinen rumfliegt, stampft herrisch durch alle Abteilungen und macht mit seinem Kadav auch nicht in der Frauenabteilung halt. So wenig Worte er allgemein macht, beim Geldstrafen ist er maulfertig.

Dabei kommt er in der Frauenabteilung einmal an die Anrechte. Der Meister Bär bringt vor lauter Bestürzung sein Wort mehr raus, so zeigt es ihm die Hauermarie. Endlich legt der Bär seine Pranken kreuzquer hinter sich und brummt: „Gell, so klauer Teufelbraten, so schwarzes Hexla, so kann dem Hauertoni sei Schwester? Haha, i glaube... Der hat ja a so a freche Dekmaffel... na, mit nächstn fliegt er... und so? So zahlen a Markt Straf... So ham mi heterditt... ham Bärenladl zu mir gelaat... kostet a Markt.“

Die kleine schwarze Hexe stemmt die Arme in die Seite, lächelt ein silberhelles Glöckchen und sagt: „Sie, Herr Werkmeister, laus amal stad, wals noch ledig san, verzeih ich China... am Sonntag tanzen mer mitander... aufdraht wird... wenns verheiratet wären, hättens von mir scho ana im Gesicht... da mir donnerts und blit es dazwischen... also am Sonntag im Schützenhaus... do drahen mer mitander... wenns net tanzen können, ich lerns China scho... Sie... Sie... Bär.“



Richtig, am Montag Schwaben und lachen die Frau krenzt düber, die Hauermarie hat den Meister Bär aus Tanzen gelehrt. Aber die Marie brummt ihm noch mehr bei:

„Ich heiß Dir scho bei der Bärenressur,“ lacht ihr Bruder Toni, und der freche Kerl sagt dem Meister grad ins Gesicht: „Schau, Schwager Bär, viel gemütlicher wirts noch im Betrieb... kommt daher, weil wir seht alle im Verband sind... alle... da hats geschmatelt...“ und er schmatzt mit der Zunge und läßt die Finger schnaleht und lacht sich eins.

Rein Wunder, daß der Bär einen Mißfall telegt, mit dem Schlag seiner Prage eine Riste zertrümmert und kurrig brummt: „Alle beim Verband? Was is? Maus fliegt erl... und du, Heher, dein Schwager bin ich no lang net!“

„Jetzt mußt den Bärenhans mit Honig dressieren, wagt das ja scho selber...“ Goscherl spiken... nachdem springst weg und läßt den Bären hocken... beim Alo...“ belehrt der Toni sein hübsches, nettes Schwesterlein.

Der Bär wird von dem klugen Madel an der Nase rumgeführt. Er hat den Ring durch die Nase bekommen und hat nichts gemerkt davon. Schön eins nach dem andern. Der Bär schleppt mit Vergnügen die unsichtbare Kette und spürt nicht einmal den Tanzpfiffel im Rücken.

„Wannst nur vagnligt bist...“ schmunzelt er und möchte Honig bei der Marie lecken.

Aber sie, die kleine Hexe, zieht fest am Ring, so daß er bissig knurrt, ein Faß Bier nascht und im Rausch auf der Bauernkirchweih die Büschchen verprügelt und von den Tischen und Stühlen Aieinholz macht.

Und da hat die Marie ein. So einen Stiffling und Raufbruder kann sie net brauchen zum Bräutigam, tut sie verächtlich, und wie sie ihm verzeiht, tanzt er nach Dressur vor Freude.

Bedingungen hat sie nun zu stellen. Zum ersten und letzten muß er ihr die Pranken darauf geben, nie mehr gegen den Verband zu schreiten, sondern vielmehr seinen ganzen gewichtigen Einfluß beim Direktor geltend machen, daß nur und ausschließlich modern organisiertes Personal beschäftigt wird. Zum zweiten muß er sein bärenmäßiges Benehmen dem Personal gegenüber einstellen und kameradschaftlich sein. Zum dritten werden alle Geldstrafen für immer gestrichen. Und schließlich muß er sich merken, der Betriebsleiter Hans Bär: was er der Hauermarie zusagt, gilt als von der Firma zugestanden, denn die Marie ist Frauenvertreterin im Betriebsrat.

Wie der Bär auch immer handelt, was er zusagt, hält er. Bei seinem Vortrag, der etwas bärentappig ausfällt, springt der Herr Direktor einen gemessenen Dreimeterhochsprung, wobei er seinen tüchtigen Betriebsleiter Hans Bär so laut und deutlich anflüstert, daß er kein lautes Wort zuleht mehr rausbringt und sein Vortragsrücken immer auf- und zumachen muß.



Allein der Bär besiegt dieses Mal den Löwen.

Da reißt der Bär seine Pranken und brummt voll Vergnügen: „Danke, Herr Direktor, die Belegschaft wird a Freud ham... denn der Verband, wiewas, wenns a a toter Verband is... mei Schwager, der Hauertoni, steht ja vorn dran... es is halt doch der Verband... und ruft: mir ham a Freude gemacht, und a Glück wirts sein... Herr Direktor, denn jetzt kann ich Hochzeit machen und mei kleine Hexe heiraten...“

„Wohl bekomms... viel Glück dazu...“ gratuliert der Herr Direktor und hält seinem Betriebsleiter die Zigarettenliste und die Vitorflasche hin.

Der Herr Betriebsleiter Hans Bär richtet seine Hochzeit aus. Die Sängerabteilung der Belegschaft bringt ihm ein Ständchen. Hinterher beim Ständchenruft bestellt sich der Bär bei den Herren Sängern den Sozialismusmach. Das paßt alle. Vielleicht ist der Herr Betriebsleiter von der Stunde an Sozialdemokrat, denn er redet so daher, als wenn er bei der nächsten besten Wahlchance aus der gut bürgerlichen Reihe tanzen will. Als Wähler. Als Bräutigam schwingt er sich ohnedies im Kreis wie ein Solotänzer. Alles wundert sich, naht und ruhet.

Wer dem Hans Bär nur diese Kultur beibracht hat? Vor allem den Umgang mit Menschen, die sich in volkstümlichen Formen bewegen. Nicht geizert, geprezt, aufgebügelt und fittiert sind, sondern gradam, ehrlich gemeint und rechtchaffen gegeben, wie es beim Volk üblich ist.

Wer da wissen will, wie man einem Bären das Tanzen lehrt, der möge sich vertrauensvoll an die Adresse wenden: Geborene Marie Hauertoni, zurzeit verheiratete Frau Bär, Ehegattin des Betriebsleiters Hans Bär.



Und so nebenbei läuft die Erfahrung: kein geprüfter Allwelttanztänzer kann die Sache besser und erfolgreicher machen, und jedem Bären kann das Tanzen gelehrt werden durch die gütige Nebenwirkung einer hübschen Frau.

## Baumstämme im Basalt.

Einschlüsse von Gesteinen finden sich häufig im Basalt, aber organischen Resten begegnet man nur sehr selten. Sie sind meist der Glut zum Opfer gefallen, die bei der Entstehung dieses vulkanischen Gesteins bestand. So hat man verschiedentlich Stücke von fossilen Hölzern gefunden; auf Hawaii stieß man auf alte Laven, in denen mächtige, von ihnen umflossene Bäume zylindrische Hohlräume hinterlassen haben, in deren Wänden die Rinde dieser Stämme aufs genaueste abgedrückt ist; man hat in Mexiko sogar eine Basaltlava entdeckt, in der ganz deutlich Nadelbäume abgeformt sind. Aber stets handelte es sich nur um Spuren, nicht um die Gebilde selbst. Der Fund von Holzstämmen in Basaltlagern bildete daher eine große Überraschung. Eine solche Entdeckung ist in einem Basaltbruch bei Gölzig, am Steinberg bei Ostrij i. Sa. gelungen, und Dr. D. Herr, der diese Funde mit anderen Fachgelehrten untersucht hat, berichtet darüber in der Zeitschrift „Der Naturforscher“. Es wurde dort ein Gesteinstern abgetrennt, von dem sich die sonst senkrecht stehenden Säulen strahlenförmig ordneten, ein Gebilde, das im Volksmund „Rose“ genannt wird. Des weiteren legte man einen braunen, walzenförmigen Körper von 1,5 Meter Durchmesser und 10 Meter Länge frei. Die Arbeiter hielten diesen gewaltigen Klotz sofort für einen Baumstamm, und daß sie recht hatten, ergab die Untersuchung, denn unter dem Mikroskop ließ sich an Dünnschliffen des Klotzes deutlich der Zellenbau und die ringförmige Anordnung der Zellen zu Jahresringen erkennen. Es dürfte sich um ein ringporiges Laubholz gehandelt haben, vielleicht um eine Eiche. Bald traten dann auch andere solcher Baumstämme im Basalt zutage, und einer dieser Stämme soll als Naturdenkmal erhalten bleiben. Bei der letzten „Rose“ führte auch ein genaues Studium der Schichten zu einer Erklärung des seltenen Vorganges. Der Verfasser nimmt an, daß die Bäume vor dem vulkanischen Vorgang bereits gestirbt waren und im feuchten Ton und verwitterten Granit lagen. Dann rükte die Lava an, die dem südwestlich gelegenen Knorrberg entquoll, und floß über die eingebetteten Baumstämme hinweg. Der Ton wurde gebrannt und bildete einen festen Mantel um den Stamm. Die diesen hindurch wirkende Hitze konnte wohl die Rinde und die äußeren Schichten des Holzes verbrennen, ließ aber den inneren Teil des Stammes übrig, der zu Holzstohle wurde. Der Basalt erstarrte dann strahlenförmig um den eingeschlossenen Fremdkörper, die in die Spalten dringenden Kieselsäure- und eisenhaltigen Lösungen durchtränkten den Holzstohlstamm, gaben ihm eine opalartige Beschaffenheit und lagerten in ihm Brauneisenerz ab, durch das er die braune Farbe erhielt.

## Das größte Schiff der Welt.

Nach einer Ankündigung aus Belfast wird jetzt dort auf einer Werft im Auftrage der White Star-Linie das größte Schiff der Welt gebaut werden. Die Fertigstellung dürfte etwa drei bis vier Jahre in Anspruch nehmen. Nach der Angabe wird dieser neue Riesendampfer, der für den Passagierdienst zwischen Southampton und Newyork bestimmt ist, noch größer sein als die Majestic, die 113 Fuß lang ist und einen Tonnengehalt von 56 000 Tonnen hat. Der neue Dampfer soll etwa 1000 Meter lang werden und einen Rauminhalt von 100 000 Tonnen haben.

### Bücher und Zeitschriften

Neue Vorschriften über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung, erläutert von Geh. Regierungsrat Dr. O. Weigert, Min. Dirigent im Reichsarbeitsministerium, gemeinsam mit Regierungsrat Dr. F. Berndt, Direktor W. Ehlers, Ministerialrat Dr. W. Lehfeldt (Reichsarbeitsministerium), Dr. F. Srup, Präsident der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung (Wiederherstellung des Arbeitsrechts, Neue Folge, Band 6), etwa 225 Seiten, Klapp in dauerhaftem Ganzleinenband 5,00 Mk., 1928, Verlag von Neimar-Gobbing, Berlin S.W. 61. — Der weitverbreitete Kommentar zum Gesetz über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung erfährt durch diesen Band eine ebenfalls notwendige wie willkommene Ergänzung. Nachdem die Ausführungsvorschriften nach dem Stande von Ende 1927 bereits in einem Ergänzungsband herausgegeben und erläutert sind, kommt die neueste Entwicklung in dem vorliegenden Band zum Ausdruck. Er gibt den Stand der Ausführungsvorschriften vom 31. Mai 1928, die soweit ein Bedürfnis dazu gegeben schien, eingehend erläutert sind.

Reclams Universal-Bibliothek ist seit langem bekannt als eine äußerst reichhaltige Sammlung billiger Bücher, welche die wertvollsten Schätze der Literatur aller Zeiten und Völker umfaßt. Die Reclam-Bücher kosten pro Nummer 40 Pf. Werte, die mehrere Nummern umfassen, das entsprechende Mehrfache dieses Betrages. Gebunden kostet die Einzelnummer 80 Pf., in Halbleder 2 Mk., in Ganzleder 3 Mk. In Reclams Universal-Bibliothek sind neu erschienen: **War und Frieden** von Ferner. Der müde Theodor, Schwant in drei Akten. Universal-Bibliothek Nr. 6877. — Die Bühnenwirksamkeit dieses Schwanks ist bereits wiederholt mit gutem Erfolg erprobt. Ferner Maarten Maartens: **Die Mutter**, Novelle. Autorisierte Über-

### Achtung! Kreissägen



**Richtiger Abstand des Spaltkeils vom Kreissägeblatt höchstens 10 mm da sonst Gefahr**

setzung aus dem Englischen von E. v. Kraack. Mit einem Nachwort von Wolfgang Schumann. Universal-Bibliothek Nr. 6876. — Eine in ihrer schlichten Darstellungsart packende Erzählung.

**Größenordnungen in Volk und Wirtschaft**. Von Bernhard Letterhaus und Franz Röhr. Christlicher Gewerkschaftsverlag, Berlin-Wilmersdorf. 552 Seiten in Ganzleinen gebunden, Preis 10 Mk. — Aus dem für das Buch gewählten Titel ist nicht ohne weiteres zu erkennen, daß es sich um ein statistisches Handbuch handelt. Und zwar um ein recht wertvolles statistisches Werk. Es enthält Zahlen und Tabellen aus den verschiedensten Wirtschaftsbereichen und gibt daher auf die verschiedensten Fragen Auskunft. Die Verfasser wollen aber mehr geben als ein Nachschlagewerk. Sie nennen ihr Buch im Vorwort ein „statistisches Lehr- und Lernbuch“. Nicht ganz mit Unrecht. Sie haben durch die Anordnung der Tabellen und den begleitenden Text versucht, das Buch auch für jene interessant und leicht verständlich zu machen, die Zahlen zu lesen und zu deuten noch nicht gewohnt sind.

Im Verlag F. S. W. Dieck Nachf. in Berlin erscheinen die folgenden Zeitschriften, deren Bezug unseren Lesern empfohlen werden kann: **Die Gesellschaft**, Internationale Revue für Sozialismus und Politik. Herausgegeben von Dr. Rudolf Hilferding. Erscheint monatlich. Preis jährlich 12 Mk., Vierteljahrsabonnement 4,50 Mk. — **Die Frauenwelt**, Illustrierte Zeitschrift für die schaffende Frau. Erscheint vierzehntäglich. Preis des Heftes 30 Pf., mit Schnittmusterbogen 40 Pf. mehr. — **Die Gemeinde**, Halbmonatsschrift für sozialistische Arbeit in Stadt und Land. Bezugspreis monatlich 80 Pf. — **Der Wahre Jakob**, Illustrierte Zeitschrift für Satire, Humor und Unterhaltung. Erscheint vierzehntäglich. Preis pro Nummer 30 Pf.

**Der Strand**, Die Sonderausgabe der Deutschen Ferienzeitung enthält Verzeichnis und Lageplan sämtlicher deutschen Seebäder sowie Adressen von Wohnungen, Gegen Einzahlung von 20 Pf. zu beziehen vom Verlag F. Büttner, Berlin S.O. 16, Wusterhausenstraße 16.

**2 jährige Ziffler**, 19 und 21 jährige, 19 Jahre alt, jüdische Stellung, Großbetrieb bezeugt. Off. an die Bormarkungsstelle Sommerfeld (Niederlausitz).

**Stüchtig Holzfräser** sofort gesucht. Zeugn. erb. Wittenberger Möbelschneidfabrik, Wüsting & Greber, Wittenberg a. Main-Nord.

**Gatterschneider**, tüchtige, wegen Wohnungsmangel möglichst ledig, sucht H. Reinhold Radt, Fiedersfeld 13.

**2 bis 3 Korbmacher** auf Roharbeit gesucht. Hermann Eiting, Rheine i. Westf.

**Leim- u. Furnieröfen** fertig als Spezialität (Profu. gratis) Gebr. Böttlinger, Freiburg i. B.

**Tischlerschule** Blankenburg am Harz. Ausbildung als Meister, Techniker u. Instandhaltungskräfte. Programm geg. Rückp.

**Hobelbänke**, in Referenzen! Ia Qualität, süddeutsche Ausführung. Blatt u. Gestell getrock. Buchenholz, 200 cm Blattlänge, mit Stahlschneidern, zum Reklamepreis von 95 Mk. mit Verpackung 110 Mk. jeder Station. Abbildungen gratis. Werkzeugprospekte gegen 20 Pf. Briefmarken. Max Walther, Dresden 22, Rehefelder Straße 33.

**Wir empfehlen Der Wagenbauer** Ein Lehr- und Hilfsbuch für Bogenspann- und Antarkosierarbeiten von J. Geldwabel. 72 Seiten (34 Seiten) u. 100 Abbildungen (67 Bilder) mit mehr als 300 Konstruktionsskizzen, Wertplan und graphischen Darstellungen. Preis 10 Mk. Verlagsanstalt des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes GmbH, Berlin S.O., Am Köllnischen Park 2.

**Wir liefern: „Apollo“ Bleistifte** Nr. 1250 in 15 Sorten 62-78

- 62 Apollo, schwarz
- 63 Apollo, rot
- 64 Apollo, blau
- 65 Apollo, grün
- 66 Apollo, gelb
- 67 Apollo, violett
- 68 Apollo, weiß
- 69 Apollo, grau
- 70 Apollo, braun
- 71 Apollo, orange
- 72 Apollo, rosa
- 73 Apollo, lila
- 74 Apollo, schwarz
- 75 Apollo, rot
- 76 Apollo, blau
- 77 Apollo, grün
- 78 Apollo, gelb

Verlagsanstalt des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes GmbH, Berlin S.O., Am Köllnischen Park 2.

**Tischler-Werkzeug-Neuheiten** Ia Patentschraubenzieher, 50cm l. 4,50 Mk. Orig.-Reform-Putzhobel, pol. 10.-M. Dopp. Raubbank, Weißbuche, p. 7.-M. Doppelhobel u. Putzh. Weißb., p. 3,50 Mk. Bohrtiefsteller mit Aufreiber, 0,70 Mk. Orig.-südd. Hobelb., 200 cm l. 82.-M. Schleifapparat, m. Schrittlänge, 3.-M. Orig.-Wiendl.-Feinsägen, gekr. 1,50 Mk. Eis. Mom.-Schraubzwing, 25cm 2,10 Mk. Elserne Schiffhobel, verstellb. 10.-M. Eis. Mom.-Schraubk., 100 cm 4.-M. Patent-Sellenbankhaken, Paar 1,80 Mk. Leimkratzer, la. ganz verni. kelt. 1.-M. Furnierschabk., Nr. 80 m. la. Eis. 1,70 Mk. usw. — Preisliste sendet gratis! Otto Bergmann, Bln.-Lichterfelde-W.

**Verbandsmitglieder! Schließt nur Versicherungen ab bei der Volksfürsorge Hamburg 5.** Gewerkschaftlich-Genossenschaftliche Versicherungs-Aktiengesellschaft

**Musikinstrumente — Sprechmaschinen!** Direkter Versand ab Fabrikort. Schallplatten von 1 Mk. an. Niedrige Preise! Reell! Umtausch gestattet! Kein Risiko! Ernst Hess Nachf., Stämmfabrik geogr. 1872, Klingenthal i. Sa. 111. Gross. Katalog gratis! 1000 Dankescheine.

**Erstklassige Fahrräder eigener Erzeugung. Sprechmaschinen und Schallplatten erhalten Sie bei uns!**

**Fahrradhaus Frischauf, Offenbach a. M.** Eigentum des Arbeiter-Radfahrer-Bundes „Solidarität“.

**Fachliteratur über Schleifen, Beizen und Polieren**

- Die Oberflächenbehandlung des Holzes** von Prof. Josef Großmann und Prof. Dr. B. Poe. . . . . geheftet Mk. 5,-
- Die Vollendungsarbeiten in der Schreinerei** von Jacob Krall . . . in Leinen geb. Mk. 3,50
- Färbe- und Vollendungsarbeiten** von Fritz Schulz . . . . . geheftet Mk. 2,80
- Lehrbuch der Schmal- und Schnurarbeiten des Holzes** von Paul Horn, geh. Mk. 1,50
- Das Beizen und Färben und die gesamte Oberflächenbehandlung des Holzes** von Wilh. Zimmermann . . . geheftet Mk. 4,- gebunden Mk. 5,50
- Das Schleifen, Beizen und Polieren** von C. Ragggraf . . . . . geheftet Mk. 6,- gebunden Mk. 8,-

Verlagsanstalt des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes GmbH, Berlin S.O. 16, Am Köllnischen Park 2

**Hobelbänke** Ia Qualität. Blatt, beste ged. Rotb. Eisensp., sämtl. Größ., 2 m lg., 75 Mk. Karl Romisch, Pilsna, Gartenstr. 4.

**Karosserie- u. Wagenbauschule Meissen** Ausbild. zu Meistern, Kastenmachern und Technikern. Lehrwerkstätten für Auto- u. Karosseriebau. Prosp. gratis.

**Hobelbänke 82 M.** Original Süddeutsche-Bank hinten lang

geimpfenes Buchenholz, mit Stahlschneidern, komplett. Preislisten gratis. — Garantie auf jede Bank. Otto Bergmann, Berlin-Lichterfelde-W.

**Als Spezialität empf. für Möbelfabr. Zinkzulagenleiste** säurefest, allerfeinste — in Tafeln netto 2 kg — 4 kg netto Postpaket à kg 1,80 Mk., 14 kg netto Bahnstifte à kg 1,70 Mk. ab hier. Joh. Witten, Fabrik, chem. Produkte, Frankfurt a. Main, Röhrbachstr. 53, Postfachkonto Frankfurt a. M. 140 736.

**Stuhlflechtröhre!** Beste, ergiebigste Qualität. Hälbgl. rotband Nr. 2a 3a 4a pro Pfund Mk. 4,20 4,30 4,30 Bei 9 Pfund 10 Prozent Rabatt! Walther, Dresden-N., Rehefelderstr. 53.

**Kollegen!** Eine schwere Hobelbank, Blatt und Gestell, gedämpfte Buche, 2 Meter lang, mit Stahlschneidern, Schub, saub. Bankhaken und deutschen Zangen, süddeutsche Art, 85 Mk. inkl. Verpackung. Katalog 20 Pf. Banhütten-Betriebs-Verband Schlesien, Liegnitz-Gleiwitzer Straße 1.

**Billige böhm. Bettfedern** nur reine, gutfüllend. Sorten. — Ein Kilo graue geschlossene 3 Mk., halbweiß 4 Mk., weiß 5 Mk., bessere 6 Mk., 7 Mk., daunenweich 8 Mk., 10 Mk., beste Sorte 12 Mk., 14 Mk., weiße ungeschliffen 7,50 Mk., 9,50 Mk., beste Sorte 11 Mk. Versand portofrei, zollfrei gegen Nachnahme. Muster frei. Umtausch und Rücknahme gestattet. Benedikt Sachsel, L. o. b. s. Nr. 782 bei Pilsen, Böhmen.

**Original-Ulmia-Werkzeuge** mit Weißbucheisensöhle u. Holzkeil: Raubbank, 60 mm . . . 10.-Mk. Putzhobel, 45 mm . . . 5,25 Mk. Doppelhobel, 48 mm . . . 5,25 Mk. Schropfhobel, 25 mm . . . 3,70 Mk. Zahnhobel, 48 mm . . . 5.-Mk. Simshobel, einf., 28 mm . . . 2,45 Mk. Simshobel, dopp., 28 mm . . . 6,25 Mk. Andere Werkzeuge auf Anfrage. Versand per Nachnahme. Leopold Reimelt & Glöckl, Lödau i. Sa.

**Sprechmaschinen-Laufwerke** z. Selbst-einbau (2 Stck. 30 cm Platten spielend) nebst allem Zubehör, wie Mutter, Gummierollen, Bremse, Regulator, Kurbel mit Rosette, 25 cm Plattenteller in Tuchbeutel, Nickelklappbügelarm, Mark 26 la Aluminium-Schalldose nur Versand p. Nachnahme. Tonführungen aus Holz und Metall. — Kataloge gratis und franko von Robert Husberg-Neuenrade No. 10

**Fachliteratur über Kalkulation**

**Wie soll man kalkulieren?** Von L. Reineking . . . . . geheftet Mk. 0,75

**Die Kalkulation im Schreinergerwerbe** Von Studienrat Anton Beischl, geh. Mk. 0,60

**Die Kalkulation des Tischlers** Von R. Anger . . . . . geheftet Mk. 2,-

**Die Kalkulation für Hand- und Kraftbetriebe** Von Fritz Foß, karton. Mk. 2,50

**Die Meisterprüfung im Tischlergewerbe, mit besonderer Berücksichtigung der Kalkulation** Von L. Reineking . . . . . geheftet Mk. 5,- gebunden Mk. 7,-

**Kalkulationsbuch für Möbelfabriken und Möbelschreinerien** Von Gg. Ph. Jung . . . . . gebunden Mk. 12,50

**Verlagsanstalt des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes GmbH, Berlin S.O. 16, Am Köllnischen Park 2**

**Der beste Putzhobel** mit stets kleinem Mantel u. nachstellbarem Keil. Gebrauchsfertig unter Garantie. Ohne Hochholzsohle . . . 7,90 Mk. franko Nachf. Mit echter Hochholzsohle 10,50 Mk. franko Nachf. Sämtliche Tischlerwerkzeuge erstklassig, preiswert. Prompte Lieferung. Preisliste gratis. M. Messinger, Werkzeugfabrik Nürnberg.

**Robert Husberg-Neuenrade No. 10**

**Sigurd für alle** das Rad

unverwundlich, von schweißdichtem Bau, mit spindelnem Lauf, 3 Jahre Garantie! Besonders niedrige Preise weil **Direct Import**

**Spezialrad schon für 48,-**

Fahrradteile, Photos und Sportartikel, Müllwagen, Uhren, Sechsmark-Haushaltsartikel usw. preiswert in nur bester Qualität. Hundstauende, zubehörende, Reparaturen, Erlangen Sie kostenlos und ohne Laufschein den Nachkatalog der Sigurd-Gesellschaft Fahrrad-Fabrik Kassel Nr. 15

**bequeme Teilzahlung**